Kreis Unna inklusiv –

auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung

Handlungsprogramm 2013 – 2015 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Entwurf

Vorlage Kreistag 11.12.2012

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Formulierung »der Mensch mit einer Behinderung« für Personen mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung, mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder Drogenabhängigkeit. Diese Überschrift für die unterschiedlichen Zielgruppen dieses Berichtes ist an den Sprachgebrauch der Eingliederungshilfe angelehnt. Die Unterschiede in der fachlichen Betrachtung sind deutlich, aber in der schriftlichen Fassung nur schwer lesbar.
Auch die männliche oder weibliche Schreibweise ist aus diesen Gründen vereinheitlicht.

Impressum

Herausgeber	Kreis Unna – Der Landrat Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna E-Mail: www.kreis-unna.de
Gesamtleitung	Planung und Mobilität Sabine Leiße
Bearbeiterin	Gabi Olbrich-Steiner | Behindertenbeauftragte
Fotos	Kreis Unna | DAK | aboutpixel Peter Ehmann, Michael Pander, Philippe Fiedler | pixelio.de Claudia Hautumm, Albrecht E. Arnold | Klaus Thielke
Druck	Kreis Unna | Hausdruckerei
Stand	September 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Das Übereinkommen für Menschen mit Behinderung	4
2	Vorwort	5
3	Einführung	6
4	Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beim Kreis Unna	8
5	Der Prozess der Inklusion in der Verwaltung Kreis Unna	10
5.1	Maßnahmen der Bereiche	10
5.1.1	Stabsstellen | Landrat Michael Makiolla	11
5.1.2	Dezernat I | Kreisdirektor Rainer Stratmann	22
5.1.3	Dezernat II | Dr. Detlef Timpe	26
5.1.4	Dezernat III | Rüdiger Sparbrod	35
5.1.5	Dezernat IV | Norbert Hahn	45
5.1.6	Personalrat	51
5.2	Handlungsschwerpunkte des Kreises Unna 2013 – 2015	54
5.3	Ergebnisse der Fachtagungen	54
5.4	Förderantrag Inklusion Aktion Mensch	57
6	Beteiligung und Netzwerke	57
6.1	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften	58
6.2	Behindertenbeiräte Kreis Unna	59
6.3	Sprecherrat der Selbsthilfegruppen Kreis Unna	59
6.4	Gremien und Arbeitsgruppen	60
6.5	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kreis Unna	60
7	Struktur – und Prozessqualität	61
8	Anhang	63
	Statistik	63
	Bevölkerung in NRW	64
	Schwerbehinderte Menschen in NRW	64
	Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen in NRW	66
	Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung in NRW	67
	Schwerbehinderte Menschen in NRW | Kreis Unna	68
	Bevölkerung im Kreis Unna	69
	Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht	69
	Bevölkerungszahlen | Anzahl der Schwerbehinderten Menschen	70
	Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung	70
	Verfahren zur Feststellung einer Behinderung und eines Merkzeichens	71
	Aktionsplan Blinden- und Sehbehindertenverband	72
	Quellen	79
9	Dokumentation Fachtagung Inklusion	80

1 Das Übereinkommen für Menschen mit Behinderung

(Quelle: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in einfacher Sprache, abgewandelt)

- Im Kreis Unna sollen alle Menschen selbstständig, zufrieden und gut leben können.
- Manche Menschen haben ein körperliches Problem, sitzen im Rollstuhl.
- Oder ein Mensch hat ein Problem mit der Seele, als Beispiel hat er viel Angst.
- Oder ein Mensch hat eine geistige Behinderung oder Lernschwierigkeiten.
- Oder ein Mensch ist blind oder gehörlos.
- Dieser Mensch ist aber erst behindert, wenn er dieses Problem für eine lange Zeit hat.
- Und wenn er deswegen nicht überall dabei sein kann.
- Behinderung entsteht nur, wenn die Umwelt nicht gut für die Menschen ist.
- Es gibt immer mehr Menschen, die nicht allein zurechtkommen.
- Dann brauchen Sie Hilfe, zum Beispiel im Kindergarten, in den Ferien, beim Wohnen in einer Wohnstätte oder in der eigenen Wohnung oder auch in der Schule.
- Viele Menschen brauchen eine Aufgabe am Tag oder eine Arbeitsstelle in einer Werkstatt. Deshalb müssen auch neue Arbeitsplätze eingerichtet werden.
- In viele Häuser und Geschäfte kann man nur über Stufen gehen und das geht für viele Rollstuhlfahrer oder auch Eltern mit Kinderwagen nicht. Das muss geändert werden.
- Auch in die Häuser des Amtes soll jeder Mensch ohne Hindernisse gehen können. Darauf müssen die Bauleute achten.
- Die Leiter und die betroffenen Menschen in den Behindertenbeiräten sprechen zusammen, wie richtige Hilfen aussehen können.

Kreis Unna inklusiv – die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beschluss des Kreistages im September 2010 hat das »Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« für die Arbeit des Kreises Unna eine zentrale Bedeutung bekommen. Die Umsetzung der Menschenrechtskonvention wird als wichtige, fachgebietsübergreifende Aufgabe verstanden.

Inklusion soll die gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und sichern. Der Kreis Unna überprüft deshalb sein gesamtes Leistungsspektrum im Hinblick auf die Möglichkeiten dieser selbstbestimmten Teilhabe und der Barrierefreiheit und arbeitet, wo notwendig, an Verbesserungen.

Insbesondere die Schaffung des inklusiven Alltags sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger findet in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Betroffenen und Selbsthilfegruppen statt: Sie geben als Fachleute in eigener Sache viele wichtige Informationen und konkrete Anregungen.

Der hier vorgelegte Bericht beschreibt den Weg des Kreises Unna zu einer inklusiven Behörde. Er formuliert die bereits jetzt zum inklusiven Standardhandeln gehörenden Aufgabenbereiche und benennt konkrete Handlungsfelder zur weitergehenden Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

Mit Blick auf Einsparzwänge und zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen stellt der langfristig angelegte Prozess zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention eine große Herausforderung dar, dem sich der Kreis Unna mit viel persönlichem Einsatz aller Mitwirkenden stellt. Dabei muss klar sein, dass auch zusätzliche Investitionen erforderlich sein werden, um den eingangs erwähnten Kreistagsbeschluss und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserem ganz alltäglichen Leben zu gewährleisten.

Die Inklusion aller Menschen geht alle an. Ich bin sicher, wenn jeder mitmacht und alle zusammenarbeiten, wird diese große sozialpolitische und gesellschaftliche Herausforderung gemeistert werden.

Michael Makiolla
Landrat Kreis Unna

3 Einführung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen für die Rechte der Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) ist in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 26.03.2009 geltendes Recht.

Die UN-Behindertenrechtskonvention schützt die Rechte von Menschen mit Behinderung und verbietet Benachteiligung. Das Gesetz drückt den Anspruch aller Menschen auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung aus und formuliert keine Sonderrechte.

Dieses Leitbild der Inklusion verfolgt damit das Ziel der gleichberechtigten gelebten Teilhabe an allen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen.

Inklusion heißt: Menschen willkommen heißen!

Demnach wird eine zeitgemäße Behindertenpolitik künftig nicht mehr von staatlicher Fürsorge und/oder Bevormundung geprägt sein. Die bisherige Trennung zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen, zwischen »normal und anders« wird es in dieser inklusiven Denkart nicht mehr geben. Künftig wird der Leitgedanke »es ist normal verschieden zu sein« ausdrücken, dass alle Menschen gleich sind und niemand benachteiligt wird.

Die Bundesregierung und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen formulieren ihre Handlungsansätze in dem Nationalen Aktionsplan und in dem Aktionsplan der Landesregierung »Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv«. In diesen Plänen wird die konkrete Umsetzung der UN-Konvention mit einer Bestandsaufnahme der Bereiche, einer Zielformulierung und den entsprechenden Maßnahmen vorgelegt, um das Ziel der »Inklusiven Teilhabe in einem Zeitrahmen von 10 Jahren (Bund), bzw. in dem projektierten Aktionsplan des Landes NRW bis 2020, zu erreichen. Ein Inklusionsrat wird die Landesregierung NRW bei der Umsetzung der Planungen begleiten.

Es ist generelle Absicht, sich in dem strategischen Prozess zu einem inklusiven Kreis Unna an den Vorgaben und Kriterien des Landes NRW zu orientieren. Der gerade vorgelegte Aktionsplan der Landesregierung NRW bietet dazu eine grundlegende Orientierung.

Der Kreis Unna misst der UN-Konvention eine hohe Bedeutung bei. Schon in der Hauptsatzung vom 3. November 2009 wurde im § 20 die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung formuliert. Der Kreis Unna erklärte hier den Wert der Gleichstellung für Menschen mit Behinderung und verpflichtete sich gemäß § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW aktiv auf das Erreichen dieses Zieles hinzuwirken.

Bereits in dem 2004 durch den Kreistag verabschiedeten Behindertenbericht des Kreises Unna fand die Intention des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) vom 01.05.2002, die Benachteiligung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu beseitigen und zu verhindern, seine Entsprechung und bildete einen gesundheitspolitischen Schwerpunkt.

Psychosoziale Entwicklungsplanung insgesamt hat im Kreis Unna einen hohen Stellenwert und eine langjährige Tradition, die schon im Jahre 1976 durch die Diskussionen im Rahmen der Psychiatrie-Enquete der Bundesregierung angeregt und als zentrales Anliegen gefördert wurde.

Von der Gleichberechtigung und selbstbestimmten Teilhabe werden im Kreis Unna rund 97.000 Menschen mit einer Behinderung profitieren[1)] . Nach dem Aktionsplan der Landesregierung leben in NRW rund 2,6 Millionen

---

[1)] Bezirksregierung Münster: davon 64.902 schwerbehinderte Menschen. Laut Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) 50.796 schwerbehinderte Menschen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die von IT.NRW veröffentlichten Zahlen im Rahmen des § 131 SGB IX erfolgen und daher nur eine Teilmenge darstellen. Nähere Erläuterung siehe Ziffer 9.1, Statistik

Menschen mit einer Behinderung (davon 1,7 Millionen schwerbehinderte Menschen). Nach der Definition des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Von einer Schwerbehinderung wird ausgegangen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

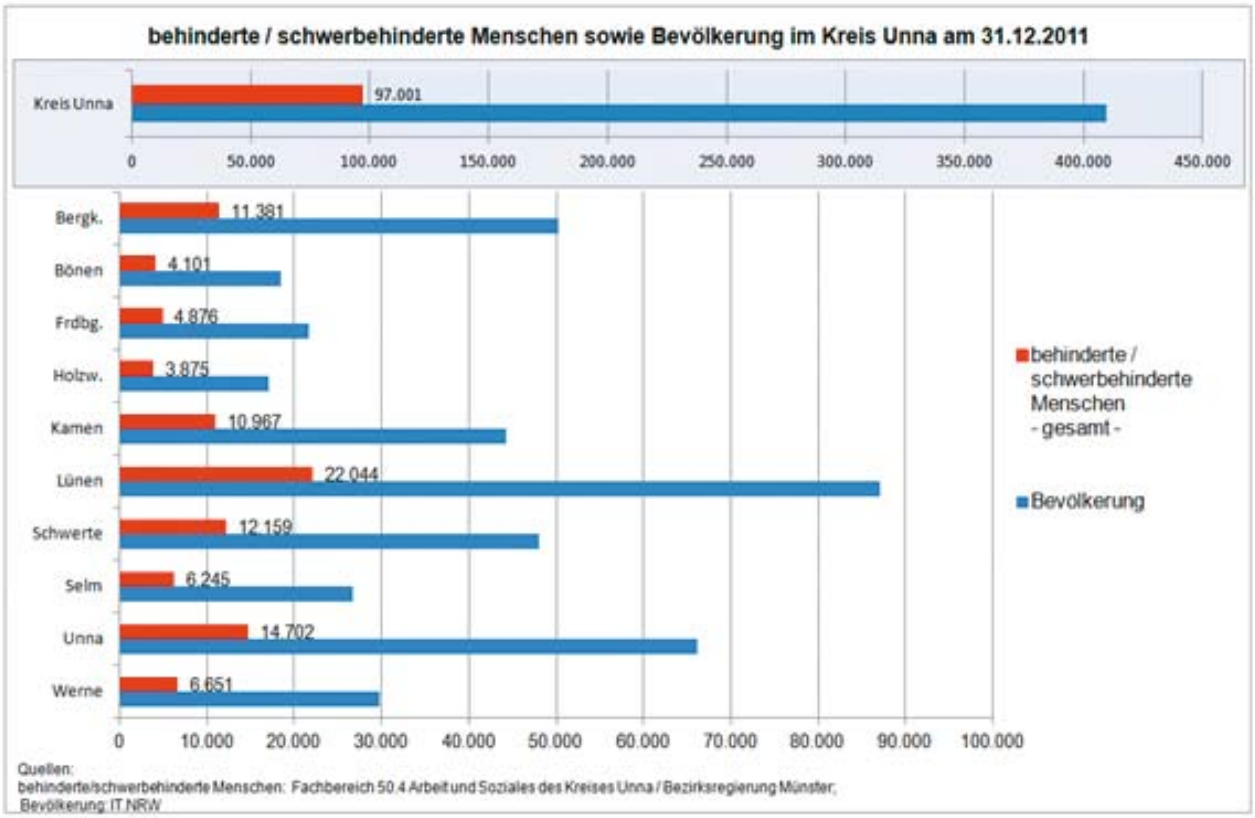

Die Grafik verdeutlicht den Anteil der Menschen mit einer anerkannten Behinderung an der Gesamtbevölkerung im Kreis Unna.

Hier wird deutlich, dass mehr als 97.000 Menschen – also 23 % der Bevölkerung im Kreis Unna - mit einer Behinderung leben.

Darüber hinaus ist – mit Blick auf den demografischen Wandel – in Kürze mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl der alten Menschen mit einer Behinderung zu rechnen, da ältere Menschen von Behinderung häufiger betroffen sind als jüngere (Siehe Seite 66).

4 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beim Kreis Unna

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wurde in der Kreistagssitzung vom 28. September 2010 einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Unna unterstützt offensiv die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 und das am 26.03.2008 in Kraft getretenen Zusatzprotokoll für Deutschland.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah (Frühjahr 2011) eine Bestandsaufnahme über Planungen und bereits realisierte Maßnahmen vorzulegen.

3. Diese Bestandsaufnahme und der Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2010 dient als Arbeitsgrundlage einer Beratung in den Ausschüssen des Kreistages.

4. Die Verwaltung legt bis zum Sommer einen Aktionsplan »Inklusives Gemeinwesen« vor, um diesen spätestens im Herbst 2011 im Kreistag beschließen zu können. Menschen mit Behinderung sind bei der Erstellung sowie der Beschlussfassung des Aktionsplanes und seiner Umsetzung zu beteiligen[2)].

Die Intention der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) auf selbstverständliche, damit inklusive Teilhabe aller Menschen am Gemeinwesen verstärkt diese Bemühungen und fordert den Transformationsprozess in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Leitgedanke des inklusiven Gemeinwesens – alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Unna sollen ein selbstbestimmtes barrierefreies Leben führen können – ist dabei zielführend.

Alle Menschen sollen gut am Leben in der Gemeinschaft teilhaben

Die Beschäftigung im politischen Bereich – über alle Parteigrenzen hinweg – und die intensive Arbeitsweise mit zahlreichen Fachdiskussionen in den unterschiedlichen Netzwerken im Kreis Unna zeigen deutlich, dass im Kreis Unna die Gleichstellung von Behinderten und ihren Angehörigen nicht nur eine hohe Priorität genießt, sondern auch einen bedeutenden fachlichen Standard hat. Diesen gilt es, trotz der angespannten Haushaltslage und zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Unna sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, langfristig zu sichern und im Hinblick auf angesprochene defizitäre Bereiche bedarfsgerecht auszubauen.

Das vorliegende Handlungsprogramm besteht aus einer Bestandsaufnahme der Arbeitsfelder zur Inklusion in der Verwaltung sowie der Formulierung von konkreten Zielen und Maßnahmen. Es stellt den Prozess im Kreis Unna dar und formuliert Grundaussagen der künftigen strategischen Weiterentwicklung eines inklusiven Ansatzes. In einem ersten Schritt wurden die Kernbereiche analysiert.

Die Themenfelder **Schule und Bildung** werden in diesem ersten Bericht nur punktuell angesprochen. Aufgrund der Komplexität dieses Handlungsfeldes sowie der Zuständigkeiten des Landes sind unter Federführung des Schuldezernates hierzu **eigenständige Arbeits-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingerichtet** worden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beim Kreis Unna wird nicht kurz- und mittelfristig zu erreichen sein, sondern ist als ein langfristiger, dynamischer Prozess zu betrachten.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sind geleitet von dem Gedanken, bestehendes Handeln zu optimieren und eher ggf. im Kleinen mit Maßnahmen zu beginnen, ohne die erforderlichen größeren, insbesondere baulichen und damit häufig mehr Finanzmittel erfordernden Maßnahmen aus dem Blick zu verlieren.

[2)] Niederschrift Nr. 3, Kreistag am 28.09.2010

Das vorliegende Handlungsprogramm bezieht sich in erster Linie auf die Struktur und das Handeln der Verwaltung. Nur durch das Engagement aller Beteiligten kann die UN-Behindertenrechtskonvention umfassend umgesetzt werden.

Die Städte und Gemeinden haben zum Teil vergleichbare Aktivitäten auf den Weg gebracht. In unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen erfolgt darüber ein fachlicher Austausch.

Der erste Entwurf des Handlungsprogramms »**Kreis Unna inklusiv**« wurde im Frühjahr 2012 den Sprechern der örtlichen Behindertenbeiräte, den Sprechern der Selbsthilfekonferenz und den Sprechern der psychosozialen Fachgruppen sowie den Sprechern der Kreis-Seniorenkonferenz vorgestellt.

Als wesentliche Ergänzung und konkrete Arbeitshilfe wurde ein Aktionsplan des Blinden- und Sehbehindertenverbandes vorgelegt, der deutlich die Interessen und Erfordernisse der barrierefreien Lebenswelt für diesen Personenkreis formuliert. Dieser Bericht ist diesem Handlungsprogramm des Kreises Unna beigefügt und wird in den maßgeblich zuständigen Fachverwaltungen, zum Beispiel bei baulichen Anpassungen, Beachtung finden (Anlage 9.2).

Des Weiteren wurde in diesem Gespräch – wie auch auf der Fachtagung »**Kreis Unna inklusiv**« – deutlich, dass durch die frühzeitige Beteiligung der örtlichen Behindertenbeiräte am Planungsprozess, zum Beispiel im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, insbesondere bauliche Maßnahmen optimiert werden können und ein Interessenausgleich erreicht werden kann.

Auch bei den künftigen Anpassungen dieses Handlungsprogramms »**Kreis Unna inklusiv**« werden die psychosozialen Netzwerke, die Betroffenenverbände als Fachleute in eigener Sache und die Wohlfahrtsverbände in die Aktivitäten der Verwaltung eingebunden.

Die moderierte Diskussion der Fachthemen und die daraus folgenden Anregungen haben in dem Gesamtprozess in Richtung »Inklusion« einen zentralen Stellenwert und entsprechen der gelebten Kooperationskultur im Kreis Unna.

Aus Anlass der weitreichenden Fachdiskussion zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur Präzisierung der Handlungsfelder des Kreises Unna fand am 16.05.2012 die Fachtagung »**Kreis Unna inklusiv**« unter Beteiligung des Landes NRW, der Städte und Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung statt. Tagungsort war das AWO-Zentrum Lünen, so dass auch den hier lebenden behinderten Menschen eine Teilnahme barrierefrei möglich war. In den drei Handlungsfeldern Wohnen, Mobilität (Schwerpunkt ÖPNV) und Kommunikation wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die Eingang in das vorliegende Programm gefunden haben und in einem festgelegten Zeitplan umgesetzt werden.

Künftig soll kontinuierlich in weiteren Fachtagungen weitergehende Handlungsansätze erarbeitet werden. Dabei ist die konkrete Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen zielführend.

5 Der Prozess der Inklusion in der Verwaltung Kreis Unna

Im Kreis Unna werden Menschen mit einer Behinderung ernst genommen

Für die Verwaltung Kreis Unna wurde – bedingt durch die Neu-Organisation der Stabsstelle Planung und Mobilität – erst im Juli 2011 eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Prozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bearbeitet.

Der Arbeitsgruppe gehören folgende Bereiche an:

- Stabsstelle Planung und Mobilität
- Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
- Stabsstelle Presse und Kommunikation
- Personalrat
- **V**erkehrsgesellschaft **K**reis **U**nna
- **U**nnaer **K**reis-**B**au- und **S**iedlungsgesellschaft

- **Dezernat I**

Fachdienst 10, Steuerungsdienst
Fachdienst 11, Zentrale Dienste
Schwerbehindertenvertretung
Fachbereich Kultur

- **Dezernat II**

Fachbereich Schulen und Bildung
Fachbereich Bauen
Fachbereich Vermessung und Kataster
Fachbereich Natur und Umwelt
Umweltzentrum Westfalen

- **Dezernat III**

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Arbeit und Soziales
Jobcenter Kreis Unna

- **Dezernat IV**

Fachbereich Straßenverkehr
Fachbereich Familie und Jugend
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
KreisSportBund

5.1 Maßnahmen der Bereiche

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog ist auf den Rückmeldungen der einzelnen Bereiche der Verwaltung begründet. Er wird kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.

Der für den Kreis Unna erstellte Maßnahmenkatalog bezieht sich zum jetzigen Zeitpunkt auf die Kernbereiche und mit eigenem Personal bearbeiteten Tätigkeitsfelder. Leistungen im Rahmen von Kooperationen bzw. Delegationen, wie z.B. die neutrale Pflegeberatung, neutrale Wohnberatung, das Hilfemanagement psychosoziale Begleitung und/oder Tätigkeiten anderer Zuschussnehmer sind bisher nur punktuell in den Prozess eingebunden worden. Die Konkretisierung der Handlungsfelder in diesen Bereichen wird im Rahmen des Zeitplanes zeitnah erfolgen.

Das Handlungsprogramm des Kreises Unna umfasst Maßnahmen, die das gesamte Spektrum des Handelns der Verwaltung auf barrierefreie Teilnahmemöglichkeiten prüfen. Sie beziehen das bewährte, auf Menschen mit Behinderung bezogene Handeln ein und reichen darüber hinaus

- von der Optimierung des Internetauftritts mit Blick auf barrierefreie Erreichbarkeit,
- über die Einrichtung eines Informationsportals Inklusion im Internet,
- bürgernahe Verständigung,
- der Formulierung von Formularen, Flyern u.a. in verständlicher Sprache,
- über die konkrete Verbesserung der baulichen Situation bis hin zu einer
- Intensivierung der Netzwerkarbeit mit Betroffenenorganisationen.

5.1.1 Stabsstellen | Landrat Michael Makiolla

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung | LK

Ziel
Barrierefreie Gremiensitzungen Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse

Maßnahme
Auf Anforderung stellt LK Gebärden- oder Schriftdolmetscher für hörgeschädigte »Zuhörer/innen«; vorherige Anmeldung bei LK ist erforderlich.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
2012 dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2012 – 2015
Haushaltsansatz

Maßnahme
Barrierefreier Zutritt für mobilitätseingeschränkte Zuhörer/innen ist nach Umbau der Aula des Hellweg-Berufskollegs für alle regelmäßigen Sitzungen im Kreishaus / Aula gegeben; problematisch können externe Tagungsorte sein.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
2012 dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Ziel
Barrierefreies Naturerleben, Kreisrundfahrten

Maßnahme
Für mobilitätseingeschränkte Personen werden in Zusammenarbeit mit dem RVR inklusive Rundfahrten angeboten.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Standardangebot, Kooperation zwischen RVR | FB69 | Umweltzentrum.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2012 – 2015
Haushaltsansatz

Maßnahme
Auf Anforderung stellt LK Gebärden- oder Schriftdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung.

Gegeben
☒ Ja

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

■ **Ziel**
Barrierefreie Erreichbarkeit der Verwaltung Kreis Unna

Maßnahme
Verlinkung des Raumbelegungsprogramms im Intranet mit Blick auf Inklusion.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
2012

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

■ **Ziel**
Verbesserung der Information und Sensibilisierung für das Thema »Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigung«, Untersuchung der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, Februar 2012.

Maßnahme
Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Information über barrierefreie Hilfsangebote.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Herbst 2012 Gleichstellungsausschuss Kreis Unna

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Gleichstellungsstelle

Presse und Kommunikation | PK

■ **Ziel**
»Lesbarkeit« der im Internet bereitgestellten Pressemeldungen auch für Blinde oder Sehbehinderte.

Maßnahme
Pressearbeit
Verzicht bzw. Erläuterung von Abkürzungen

keine durchgeschriebenen Telefon- oder Faxnummern
barrierefreie Gestaltung von Tabellen

Gegeben
In Bearbeitung ab 2012

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

- **Ziel**
  Bereitstellung der im Internet veröffentlichten Informationen (Wort, Bild, Tabelle, Links) auch für Blinde und Sehbehinderte.

Maßnahme
Internet und Öffentlichkeitsarbeit:
Barrierefreier Internetauftritt (Behindertengleichstellungsgesetz)
Vorlesbarkeit von Texten und Bilderläuterungen (Bildzeilen)
Lesbarkeit von Pdf-Dokumenten
Barrierefreie Gestaltung von Tabellen, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern)
Bürgerbeteiligung durch Feedback-Möglichkeit

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

- **Ziel**
  Bessere Lesbarkeit von Schreiben der Verwaltung Kreis Unna, Publikationen.

Maßnahme
Überarbeitung des Corporate-Designs.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
2013

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

Planung und Mobilität | PM

Ziel
Barrierefreie Tourismuswirtschaft, barrierefreie Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Maßnahme
Der Kreis Unna hat die Geschäftsführung des Arbeitskreises Tourismus inne. An diesem nehmen die Städte und Gemeinden sowie die Leistungsträger teil. Barrierefreie touristische Angebote sind ein Thema in diesem Arbeitskreis. Die Herstellung der Barrierefreiheit von Sehenswürdigkeiten etc. (außer Haus Opherdicke und Cappenberg) liegt in der Verantwortung der betreffenden Gebäudeeigentümer/ Baulastträger.
Bei der Erstellung von Printprodukten (Broschüren etc.) wird auf Barrierefreiheit und verständliche Sprache geachtet.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Ziel
Mobilitätsverbesserungen für behinderte Menschen durch Beseitigung von Zugangshindernissen an Haltestellen.

Maßnahme
Der Kreis Unna schreibt zwischen 2012 und Ende 2013 seinen Nahverkehrsplan fort. Dabei wird u.a. auch eine Haltestellenvollerhebung durchgeführt. Bei der Feststellung vorhandener Defizite, der Einteilung aller kreisweiten Haltestellen in Kategorien (Bedeutung, Funktion) und der Festlegung notwendiger Ausstattungsmerkmale in Abhängigkeit von der Kategoriezuordnung wird auch der Bereich der Barrierefeiheit im Sinne der UN-Behinderechtskonvention berücksichtigt.

Dabei soll nach kreisweit einheitlichen Maßstäben nicht nur festgelegt werden, welche Haltestellen mit taktilen Gehwegzuführungen ausgestattet werden sollten, sondern auch, wo weitere Infrastrukturelemente an Haltestellen vorzusehen sind, die geeignet sind, den unterschiedlichen Behindertengruppen den Zugang zu Bus und Bahn zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Obligatorisch ist dabei u.a. die Überprüfung, wo die ebenerdige Einfahrt in den Bus durch Rollstuhlfahrer fehlt bzw. erstellt werden muss.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Die Haltestellenvollerhebung wird in 2012 abgeschlossen sein.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Dieses Teilprojekt im Rahmen der NVP-Fortschreibung wird aus Mitteln der ÖPNV-Organisationspauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNV-G NRW finanziert. Die bauliche Umsetzung ist allerdings hier nicht inbegriffen. Bauliche Umsetzung: taktile Gehwegplatten: Städte und Gemeinden o. a. Baulastträger; ebenerdiger Zugang (Haltestelle): dito. Andere Maßnahmen, wenn am Haltestellenmast → Verkehrsunternehmen.

Ziel

Möglichst weitgehende Gewährleistung der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderung, um eine größtmögliche Unabhängigkeit sicherzustellen.

Vorbemerkungen:
a) ÖPNV
Der Kreis Unna ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft (VKU).
Als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erhält der Kreis Unna Mittel vom Land für die sog. Fahrzeugförderung (§ 11.2 ÖPNV-G) sowie die Schülerverkehrsförderung (§ 11 a ÖPNV-G). Diese Mittel kann er jeweils bis zu einem gewissen Anteil für die Realisierung und Förderung von Projekten verwenden, ansonsten sind diese Mittel im Rahmen der vom Kreis Unna entwickelten Förderrichtlinien an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen. Dabei können bestimmten Anforderung als Fördervoraussetzung formuliert werden.
Des Weiteren haben die Aufgabenträger bei der Aufstellung ihres Nahverkehrsplans die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen. Die geschieht aktuell bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (s. o.).

b) Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
Die ÖPNV-Aufgabenträger Kreis Unna, Kreis Soest, der Märkische und Hochsauerlandkreis sowie die Stadt Hamm haben sich zum Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Ruhr-Lippe (ZRL) zusammengeschlossen. Dieser ist wiederum Mitglied des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der u. a. die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr ausschreibt und bestellt.

c) Mobilitätsketten
Damit die Mobilität von Menschen mit Behinderung erreicht werden kann, ist die Betrachtung der gesamten Wegekette vom Start (z. B. der Wohnung) bis zum Ziel (z. B. der Arbeitsstätte) erforderlich. D. h. auch der Weg von der Wohnung z. B. zur Bushaltestelle bzw. von der Bushaltestelle zur Arbeitsstätte incl. Fahrgastinformation sollte behindertengerecht sein. Der Kreis Unna ist damit zwar ein wichtiger Partner zur Gewährleistung einer möglichst unabhängigen Mobilität, aber nicht der alleinig Verantwortliche. Hier müssen die verschiedenen Akteure zusammenarbeiten. Entsprechende Arbeitsstrukturen stehen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen zur Verfügung.

d) Art der Behinderung
Viele Menschen mit Behinderung sind in ihrer körperlichen Beweglichkeit und/oder ihren Sinnen (Hören, Sehen) eingeschränkt. Hier werden überwiegend bauliche Maßnahmen erforderlich um barrierefreie Zugänglichkeit zu erreichen. Eine wichtige Zielgruppe sind aber auch Menschen mit geistiger Behinderung bzw. psychischer Erkrankung. Hier können bereits durch weniger aufwändige Maßnahmen deutliche Verbesserungen erzielt werden. (s. u.)

Maßnahmen
Im Folgenden sind im Wesentlichen die Ergebnisse der Fachtagung am 16.05.2012 dargestellt; weitere Maßnahmen werden in Absprache mit der VKU sowie den weiteren Verkehrsunternehmen und des ZRL/NWL entwickelt werden.

a) ÖPNV
In Kooperation mit den Verkehrsunternehmen, insb. der VKU, wird derzeit seitens der Verwaltung Kreis Unna erarbeitet, welche der u.g. Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel innerhalb welchen zeitlichen Rahmens geplant und umgesetzt werden können.

Fahrgastinformation
Informationsketten im Vorfeld (fahrtwind etc.):
- die Mitarbeiter von fahrtwind für Anfragen von Menschen mit Behinderung schulen
- fahrtwind (01803 504030) muss Informationen über die behindertengerechte Ausstattung von Haltestellen, und Bahnhöfen weitergeben können. (Bestandsaufnahme erfolgt im Rahmen des Nahverkehrsplans)
- Vermarktung von fahrtwind im Hinblick auf die Zielgruppe der behinderten Menschen

Informationen in den Bussen
- Haltestellenanzeigen (Kontrast: Farbe Bernstein auf Schwarz)
- Haltestellenansagen (ggf. Schulung der Busfahrer)
- Akustische Signale (Haltestellenansage, Einfahrtsignale)

Ausstattung der Busse
- Kontrastreiche Haltestellenanzeigen (Kontrast: Farbe Bernstein auf Schwarz)
- Kontrastreiche Haltegriffe

Anmerkung: Zulassungsvoraussetzungen bei Stadtbussen sind u. a.:
- Seitliche Absenkmöglichkeit bei Niederflurbussen
- Mindeststandards für Anzahl und Breite der Bustüren
- Fahrzeugbodengestaltung ohne Querstufen
- Verzicht auf eine mittig angebrachte Haltestange bei Doppeltüren

Mobilitätstraining
- Ertüchtigung der Projekte NimmBus, JobMobil und VKU-Tandem für die Belange von Behinderten
- Information und Schulung des Betreuungspersonals der Wohnstätten, damit diese die Informationen entsprechend weitergeben können (als Multiplikatoren)
- Für geistig behinderte Schüler (Auswertung des Projekts MogLi der TU Dortmund)

b) SPNV
Behindertengerechte Ausstattung der Fahrzeuge (WC, Spaltbreite Zug – Bahnsteig etc.)
Im Kreis verkehren auf nahezu allen SPNV-Linien behindertengerechte Züge. Während die Doppelstockzüge (RE 1 Aachen – Paderborn, RE 6 Minden – Düsseldorf, RE 7 Rheine – Krefeld) im Steuerwagen Überfahrrampen, Rollstuhlstellplätze und rollstuhlgerechte WC aufweisen, ist bei den Elektrotriebwagen der Linien RB 50 Münster – Dortmund, RB 59 Dortmund – Soest, RE 3 Hamm – Düsseldorf, RE 13 Hamm – Venlo und S 4 Unna – Dortmund der Einstieg an allen Türen niveaugleich, zusätzlich mit Spaltüberbrückung, mindestens 1 Universal-WC und auseichend Rollstuhlstellplätzen. Alle Einstiegstüren verfügen über taktile Türöffner und optische wie akustische Türschließwarneinrichtungen. Auf der RE 7 verkehrt noch befristet ein Umlauf (von 6 Umläufen) mit klassischen Silberlingen, die nicht behin-

dertengerecht sind. Sobald zwischen Köln und Siegen die schon seit 1,5 Jahren vorgesehenen Fahrzeuge zum Einsatz kommen – derzeit schon Einsatz auf Probe – werden die dortigen Doppelstockzüge abgezogen und wird auch auf der RE 7 artrein mit Doppelstockzügen gefahren.

Die Dieseltriebwagen der Linien RB 50, RB 53 Iserlohn – Dortmund, RB 54 Unna – Neuenrade und RE 57 Dortmund – Winterberg/Brilon Stadt verfügen ebenfalls über ebene Einstiege am normgerechten 76 cm hohen Bahnsteig, und ebenso wie die Elektrotriebwagen über mobile Klapprampen, um auch bei bis zu 38 cm tiefen Bahnsteigen Rollstuhlfahrern einen Einstieg zu ermöglichen. Gesonderte Rollstuhlstellplätze und entsprechende WC sind ebenfalls vorhanden. Lediglich auf den RE Linien 17 Hagen – Warburg und 57 (sowie aufgrund von längeren Wartungsarbeiten am Regelfahrzeug und dadurch bedingtem Einsatz von Ersatzdieseltriebwagen derzeit auf der RB 54) verkehren nicht behindertengerechte Dieseltriebwagen mit Hochflureinstieg. Der Einsatz der Ersatzfahrzeuge der RB 54 endet in absehbarer Zeit, die Fahrzeuge auf den Linie RE 17 + 57 werden ab Dezember 2016 durch vollständig behindertengerechte Fahrzeuge abgelöst.

Ihn allen Zügen gibt es akustische Informationen (vom Triebfahrzeugführer bzw. automatisch) zur nächsten Station, zur Ausstiegsseite sowie zu den Anschlüssen. Mit Ausnahme der älteren Dieseltriebwagen auf der RE 17, 57 (RB 54 derzeit im Ersatzeinsatz statt der regulären Fahrzeuge) sowie der oben beschriebenen einen Garnitur auf der RE 7 verfügen alle Fahrzeuge zudem über elektronische Fahrzielanzeiger außen am Fahrzeug sowie innen im Bereich der Ein- und Ausstiege.

Zu den grundlegenden Mechanismen: grundsätzlich muss bei Zügen unterschieden werden zwischen Alt- und Neubaufahrzeugen sowie zwischen Fahrzeugen die aufgrund von Verträgen verkehren, die per Ausschreibung bzw. durch Vertragsverlängerungen vergeben worden sind. Altfahrzeuge (Dieseltriebwagen Baureihen VT 628, VT 612, Doppelstockwaggons mit Baujahr bis 2001) sind nur bedingt behindertengerecht. Zwar verfügen sie in der Regel über ein rollstuhlgeeignetes WC und markierte wie gesicherte Stellplätze für Rollstühle, doch ist weder ein ebenerdiger Zugang vom 76 cm hohen Bahnsteig möglich (Ausnahme Steuerwagen der DoSto-Züge, mit Überfahrrampe), noch verfügen die Fahrzeuge über echte rollstuhlgerechte WC. Taktile Unterstützungen von Bedienelementen oder auch für sehbehinderte entsprechend geeignete Kontraste der Fahrgastinfosysteme fehlen in der Regel. Diese wirtschaftlich inzwischen schon abgeschriebenen Fahrzeuge noch umzurüsten, ist nicht mehr wirtschaftlich. Hier können erst mit Auslaufen der Verträge (RE 17 12/2016, RE 7 12/2015) und der europaweiten Ausschreibung Neuerungen umgesetzt werden.

Neubaufahrzeuge obliegen schon gesetzlich den Anforderungen der europaweiten Norm für behindertengerechte Fahrzeuge TSI PRM, in der alle geforderten Belange berücksichtigt sind. Während bei Ausschreibungen in früheren Jahren grundsätzlich Neubaufahrzeuge zwingend vorgegeben waren – und zur Ablösung der Altflotten sowohl dringend erforderlich wie auch wirtschaftlich darstellbar waren – zeigen neuere Ausschreibungen, das diese bei ausschließlicher Forderung nach Neubaufahrzeugen teilweise wirtschaftlich nicht mehr darstellbar waren und die Vergaben sogar aufgehoben werden mussten. Gerade bei Wiedervergaben von Linien auf denen heute schon neuere Fahrzeuge verkehren, werden inzwischen auch diese bzw. mit diesen vergleichbare Typen gefordert. Dann muss im Einzelfall genau untersucht werden, welche der bei Neubaufahrzeugen schon vom Grundsatz geforderten Aspekte, auch wirtschaftlich noch vertretbar sind, ohne das die Ausschreibung in Gänze gefährdet wird. Die dann jedoch geforderten Mindeststandards der Fahrzeuge umfassen zwar in der Regel alle Elemente TSI PRM gerechter Fahrzeuge, es werden jedoch ggf. Kompromisse bei der Anzahl der rollstuhlgerechten Einstiege, den exakten Maßen des rollstuhlgerechten WC, der Anzahl TSI PRM gerechter Sitzplätze bzw. der optischen Fahrgastinfosysteme gemacht. In der Summe kommen diese Anforderungen den Anforderungen der TSI PRM sehr nah, belassen den hierfür erforderlichen Umbau auf wirtschaftlich vertretbarem Maß.

Behindertengerechter Zugang und Ausstattung der Bahnhöfe/Stationen:
Bei der Modernisierung von Bahnhöfen und Stationen ist die barrierefreie Gestaltung ein wichtiger Aspekt (Blindenleitstreifen, Beleuchtung, Fahrplan, barrierefreie Zuwegung). 2004 hat das Land mit der DB AG die erste Bahnhofs-Modernisierungsoffensive (MOF 1) vereinbart, 2008 die zweite (MOF 2).

Die Situation im Kreis Unna stellt sich wie folgt dar:

- Bergkamen (kein Bahnhof vorhanden)
- Bönen
  - Bönen – nicht barrierefrei. Konnte in den bisherigen vom Land geförderten Projekten MOF 1 und 2 u. a. aufgrund der Mittelausstattung nicht berücksichtigt werden. Daher ist kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen.
  - Nordbögge – nicht barrierefrei. Zunächst kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen. Möglicherweise aber erfolgt ein Umbau im Rahmen der Ertüchtigung der Stationen für den RRX
- Holzwickede
  - Umbau durch MOF 2
- Fröndenberg
  - Umbau durch MOF 2
  - Ardey – nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen (s. o.)
  - Frömern – nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen (s. o.)
- Kamen
  - Kamen – Umbau durch MOF 2
    Kamen-Methler – barrierefrei
- Lünen
  - Lünen – der Bahnsteig Westmünsterlandbahn ist barrierefrei. Der Bahnsteig Dortmund – Münster wird im Rahmen des Ausbaus RRX umgebaut.
  - Lünen-Preußen – Umbau durch MOF 2.
- Schwerte
  - Schwerte – Umbau durch MOF 2.
  - Ergste – nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen (s. o.)
- Selm
  - Selm – nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen (s.o.)
  - Bork – nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen (s. o.)
  - Selm-Beifang – Planung durch ZRL finanziert. Liegt vor. Umbau mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG wird derzeit geprüft
- Unna
  - Unna – barrierefrei
  - Unna-West – nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen (s. o.)
  - Königsborn – barrierefrei
  - Lünern – barrierefrei
  - Hemmerde – barrierefrei
- Werne
  - barrierefrei

Fahrgastinformation | Fahrplanauskunft (Schlaue Nummer für Bus und Bahn 01803 504030)

Der Zweckverband Ruhr-Lippe stattet DB-Stationen mit sog. Info-Monitoren aus. Diesen ist der aktuelle Fahrplan (incl. Verspätung) zu entnehmen.

ZRL-Infomonitore sind geplant für die Stationen:

- Lünen
- Preußen
- Werne
- Unna
- Methler
- Königsborn

Bereits vorhanden:
- Bönen
- Fröndenberg
- Kamen
- Holzwickede

■ **Ziel**
Barrierefreie Teilnahme an der Kinder- und Jugend-Uni ermöglichen.

Maßnahme
Wahl und Ausgestaltung der Veranstaltungsorte unter dem Aspekt der barrierefreien Erreichbarkeit.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
Erstmalig in der Planung für 2013 umzusetzen, danach dauerhaft.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

■ **Ziel**
Bewusstseinsbildung bei teilnehmenden Kindern und Jugendlichen der Kinder- und Jugend-Uni, Berührungsängste im Vorfeld verhindern und den selbstverständlichen Umgang fördern.

Maßnahme
Vorlesungen zu den Themen Behinderung | Inklusion

Gegeben
☒ Nein

Zeitschiene
Planung 2013

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

■ **Ziel**
Vernetzungsstrukturen in der Behindertenhilfe schaffen.
Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Betroffenen »Fachleuten in eigener Sache« und professionellen Beratern.
Netzwerke der psychosozialen Versorgung und der Seniorenarbeit optimieren.

Maßnahmen
In den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und den weiteren, relevanten psychosozialen Netzwerken wird regelmäßig über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Inklusionsentwicklungen informiert.

Örtliche Hilfsangebote für Hilfesuchende quartiersbezogen abbilden und wohnortnahe Zugänge erleichtern.
Fortbildung und Fachaustausch für die Fachleute.
Ressourcen nutzen und Beteiligung niedrigschwellig gestalten.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
2012 ff

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

■ **Ziel**
Barrierefreie, inklusive Teilnahme an Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Maßnahme
Erstellung einer Angebotsübersicht inklusiver Freizeitangebote.
Erörterung im Arbeitskreis im Bündnis für Familie – »Inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche«.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
2013 ff

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu beziffern

■ **Ziel**
Barrierefreie, inklusive Teilnahme an den Angeboten der Sportvereine im Kreis Unna.

Maßnahme
Übungsleitermodul Behindertensport für die Übungsleiter in den Sportvereinen des Kreises Unna entwickeln.
Fortbildung für Übungsleiter anbieten. Kooperation KreisSportBund.

Gegeben
Planungsgespräch August 2012

Zeitschiene
2013 ff

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu beziffern

- **Ziel**
  Durch verständliche Sprache (Wort und Schrift) das Verwaltungshandeln verbessern.

Maßnahme
Überprüfung und Anpassung von rund 100 Verwaltungstexten auf Verständlichkeit.
Abgleich der Formulare der Verwaltung des Kreises Unna.

2. Maßnahme
Regelmäßige Fachinformation für Betroffenenvertretung, Politik, Fachleute im Kreis Unna über die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne von Bewusstseinsbildung.

Zeitschiene
Frühjahr 2013

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz 2013 15.000 €, (100 Seiten, pro Seite Kosten ca. 15.000 €)

Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Wird im Herbst 2012 in den Prozess eingebunden.

Rechtsangelegenheiten

Wird im Herbst 2012 in den Prozess eingebunden.

5.1.2 Dezernat I | Kreisdirektor Rainer Stratmann

Steuerungsdienst | FD 10

- **Ziel**

  Barrierefreie Informationsvermittlung über die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention.

  Maßnahme

  In Zusammenarbeit mit Presse und Kommunikation und FD 10 ein Portal »Inklusion« im Intranet und Internet entwickeln und pflegen. Gedacht als Informationsportal für Bürger und auch als Kommunikationsebene für Anregungen und Hinweise.

  Gegeben

  ☒ Ja

  Zeitschiene

  Frühjahr 2012

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 - 2015

  Kein weiterer Finanzbedarf

- **Ziel**

  Uneingeschränkte politische Partizipation | Barrierefreie Wahlen

  Maßnahme

  Informationen an die Ortsbehörden zu:

  - Barrierefreie Wahlen
  - Wahlräume
  - Dokumente

  Gegeben

  ☒ Ja

  Zeitschiene

  2011 ff

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015

  Kein weiterer Finanzbedarf

Fachdienst 11 | Zentrale Dienste

- **Ziel**

  Allgemeine Prävention und Beseitigung von Hindernissen am Arbeitsplatz.

  Maßnahme

  Arbeitsplatzbegehungen

  Gegeben

  ☒ Ja

  Zeitschiene

  Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf, Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz und im laufenden Budget enthalten.

■ **Ziel**
Gleichstellung von schwerbehinderten Menschen entsprechend der Integrationsvereinbarung, § 83 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch, SGB IX vom 01.04.2007.

Maßnahme
Beteiligung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf, Aufgaben des Schwerbehindertenvertreters

Maßnahme
Bevorzugung von schwerbehinderten Menschen bei gleicher Eignung.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf, Aufgaben des Schwerbehindertenvertreters

■ **Ziel**
Behindertenfreundliche Verwaltung

Maßnahme
Garantie des barrierefreien Zugangs.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

5.1.2 Dezernat I | Kreisdirektor Rainer Stratmann

- **Ziel**
  Bürgerfreundliche Verwaltung Kreis Unna
  Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter, Abbau von Berührungsängsten im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

  Maßnahme
  Empathie-Training für alle Beschäftigten, insbesondere für die Auszubildenden. Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Handlungsoptionen zu behinderungsrelevanten Themenstellungen.

  Gegeben
  ☒ Nein

  Zeitschiene
  Ab 2013: Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung (10 Termine, je 15 Teilnehmer pro Jahr)

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz 2013: Jahresansatz 15.000,00 €

Fachdienst 16 | Zentrale Datenverarbeitung

Wird im Herbst 2012 in den Prozess eingebunden.

Fachbereich 41 | Kultur

- **Ziel**
  Teilnahme an allen kulturellen Angeboten der Verwaltung des Kreises Unna für alle Menschen mit einer Behinderung.

  Maßnahme
  Museumspädagogische Angebote für Menschen mit Behinderung.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Ab Sommer 2012

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Ab 2013: 500,00 € pro Haushaltsjahr

Schwerbehindertenvertretung

Auf der Grundlage der Integrationsvereinbarung gem. § 83 Sozialgesetzbuch IX, vom 01.04.2007, hat die Verwaltung des Kreises Unna ein Instrument zur Planung, Gestaltung und Steuerung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben geschaffen.

Im Anzeigejahr 2011 hatte die Verwaltung 1082,7 Arbeitsplätze gemäß § 73 SGB IX und 98,4 Pflichtarbeitsplätze die mit Schwerbehinderten besetzt waren.

Die Quote beträgt 9,09 %.

Die Pflichtquote von 5 % wird überschritten, so dass keine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss.

■ **Ziel**
Barrierefreie Arbeitsbedingungen

Maßnahmen
In der Regel sind es individuelle Maßnahmen die abgestimmt auf die jeweilige Behinderung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen beinhalten, z. B. Einsatz eines E-Rollis. Kooperation der Bereiche Schwerbehindertenangelegenheiten und Service und Logistik (FB 50.4/FD 11.1 und LWL).

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

5.1.3 Dezernat II | Dr. Detlef Timpe

Fachbereich 40 | Schule und Bildung

■ **Ziel**

Neue Wege zur Integration | Inklusion von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache.

Maßnahme

Teilnahme am Modellprojekt des Landes NRW »Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung« mit der Regenbogenschule und der Sonnenschule.

Gegeben

☒ Ja

Zeitschiene

Das Projekt des Kreises läuft bis zum 31.07.2013

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2012 – 2015

Haushaltsansatz

■ **Ziel**

Energetische Verbesserung der Schulgebäude und Qualitätsverbesserungen für den Unterricht.

Maßnahme

Energetisches Sanierungsprogramm des Kreises Unna »Schulen mit Zukunft«.

Gegeben

☒ Ja

Zeitschiene

Im Rahmen der Sanierung wird auch die Barrierefreiheit der Gebäude geprüft.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015

Schulbudgets für das einzelne Objekt

■ **Ziel**

Schaffung von Arbeitsstrukturen zum Austausch von Systemen und Personen im Gemeinsamen Lernen.

Maßnahme

- Organisation des Prozesses der Einrichtung Gemeinsamen Lernens in der Sek I.
- Systembezogene Begleitung und Beratung von Schulen bei der Vorbereitung und Umsetzung des Gemeinsamen Lernens.
- Mitwirkung bei der Entwicklung regionaler Inklusionspläne.
- Mitwirkung an regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken zur inklusiven Schulentwicklung.

Gegeben

☒ Ja

Zeitschiene

Regelmäßig

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Verbesserung der Ausbildungsreife und Förderung des Übergangs in eine Ausbildung.

  Maßnahme
  Förderung der Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepaketes durch besondere Angebote zum Übergang Schule – Beruf in den Berufskollegs.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Laufzeit des Bildungs- und Teilhabepaketes ist 3 Jahre

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Durch Bildungs- und Teilhabepaket

- **Ziel**
  Unterstützung des Schulbesuchs für Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen.

  Maßnahme
  Förderung der Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepaketes in Förderschulen des Kreises Unna.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Laufzeit des Bildungs- und Teilhabepaketes ist 3 Jahre

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Durch Bildungs- und Teilhabepaket

- **Ziel**
  Förderung der Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung.

  Maßnahme
  Beteiligung am Landesprojekt »ILJA« Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit in Nordrhein-Westfalen.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Bewilligungsbescheid für die Zeit vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 liegt vor.

5.1.3 Dezernat II | Dr. Detlef Timpe

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Laufzeit 01.11.2011 – 31.10.2012
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Auf- und Ausbau eines Unterstützungssystems – Fortbildung für Inklusion
  (Fortbildungsmaßnahme für weiterführende Schulen im Kreis Unna mit integrativen Lerngruppen)

  Maßnahme
  Entwicklung von Fortbildungsmodulen und Durchführung der Fortbildungsreihe für Lehrer der Regelschulen und der Förderschulen, die aktuell in Integrativen Lerngruppen unterrichten.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Auftaktveranstaltung 2011 – im Anschluss Ganztags- und Halbtagsveranstaltungen 2012/2013

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Übersicht über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Kreises Unna mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

  Maßnahme
  Erstellen einer Kartographie des gemeinsamen Lernens im für das Schuljahr 2011/2012. Internet Seite http://www.gis.nrw.de/inklusion/.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Kein weiterer Finanzbedarf

Fachbereich 60 | Bauen

- **Ziel**
  Barrierefreie Gestaltung der Kreisstraßen

Maßnahme
Ergänzung des Sicherheitsaudits für alle neu zu planenden bzw. umzugestaltenden Kreisstraßen inklusive Rad- und/oder Gehweg um ein Audit Barrierefreiheit.

Beteiligung des betreffenden örtlichen Behindertenbeirats im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Planfeststellungsverfahren)

Gegeben
2013

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Barrierefreie Zugänglichkeit der Kreisliegenschaften | Gebäude (Eigentum | angemietete Objekte).

Maßnahme
Begutachtung der Barrierefreiheit in den Gebäuden des Kreises Unna.

Beteiligung der Behindertenbeauftragten im Rahmen der Planung von Hochbaumaßnahmen.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Begutachtung der Barrierefreiheit
- 2013 – 25.000 €; Schwerpunkt Schulgebäude
- 2014 – 25.000 €

Allgemeine Beschreibung der baulichen Situation an Schulen und Dienstgebäuden:
die Gebäude des Kreises Unna ist zum Zeitpunkt ihrer Errichtung nach den zu der Zeit gültigen Bauvorschriften gebaut worden.

In den letzten Jahrzehnten sind im Rahmen von Umbauten und Renovierungen für eine ganze Reihe von Gebäuden die generelle Barrierefreiheit hergestellt worden.

Im Folgenden ist in einer Übersicht der derzeitige Stand der Einschätzungen dargestellt.

Hierbei wurden die angemieteten Gebäude (Ausnahme Jugendzentren und Gesundheitshäuser) nicht berücksichtigt.

5.1.3 Dezernat II | Dr. Detlef Timpe

Standort	Barrierefreier Zugang	Aufzug	Behinderten WC	Anmerkung
Kreishaus Unna	Ja	Ja	Ja	
DG Platanenallee	Ja	Ja	Ja	
Kreishaus Lünen	Ja	Ja	Ja	
DG Hansastr. 4	Ja	Nein	Ja	Hinweis: der barrierefreie Zugang ist nur über den Anbau Villa Kantstraße gewährleistet
Feuerwehrservice-zentrum | Leitstelle | Bauhof	Ja	Ja	Ja	Ein Spindelaufzug wurde 2012 eingebaut
Hansa BK	Ja	Ja	Ja	
Hansa Sporthalle	Nein	Nein	Nein	
NTZ	Ja	Ja	Ja	Renovierung in 2013 vorgesehen
Hellweg BK	Ja	Nein	Ja	Spindelaufzug mit eingeschränkter Nutzung (nur für eingewiesene Personen mit Schlüssel) wird im Oktober 2012 eingebaut.
Aula Hellweg BK	Ja	Ja	Ja	Spindelaufzug mit eingeschränkter Nutzung (nur für eingewiesene Personen mit Schlüssel).
Märkisches BK	Ja	Nein	Nein	Behinderten WC in 2012 geplant (50.000€)
Kreissporthalle	Ja	Nicht erforderlich	Ja	Gebäude ist eingeschossig.
Lippe BK	Ja	Ja	Ja	Renovierung in 2010-2011
Sporthalle Lünen	Ja	Nicht erforderlich	Nein	Gebäude ist eingeschossig.
Freiherr-v.-Stein-BK	Ja	Ja	Ja	
Sporthalle Werne	Ja	Nicht erforderlich	Nein	Gebäude ist eingeschossig.
Karl-Brauckmann-Schule	Ja	Nicht erforderlich	Ja	Schule ist nur eingeschossig.
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Ja	Nein	Ja	Anlage ist größtenteils eingeschossig, 2 Klassenräume und eine Trainingswohnung 1. Etage
Sonnenschule	Ja	Nein	Nein	
Tierheim	Nein	Nicht erforderlich	Nein	Anlage ist eingeschossig, Zugang Außengelände barrierefrei
Gesundheitshaus Unna	Ja	Ja	Ja	
Gesundheitshaus Lünen	Ja	Ja	Nein	Nicht im Eigentum
Gesundheitamt, Außenstelle Schwerte	Ja	Ja	Ja	Im EG

Haus Opherdicke	Ja	Ja	Ja	Hinweis: die historischen Eingangstüren sind in der Breite der Einzeltür für den Rollstuhl nicht breit genug. Hier ist eine Betätigung der Klingel notwendig, um mit Hilfe des Personals die Tür öffnen zu lassen. DENKMALSCHUTZ
JZ Treffpunkt »Go IN« Bönen				
	Ja	Nein	Nein	Nicht im Eigentum
JZ *»Villa« JZ Holzwickede	Ja	Nein	Ja	Nicht im Eigentum
JZ Treffpunkt »Windmühle« Fröndenberg/Ruhr	Ja	Nein	Nein	
*Kindergarten Villa Kunterbunt“ Ardey	Ja	Nein	Nein	Nicht im Eigentum

Fachbereich 62 | Vermessung und Kataster

- **Ziel**
  Inklusive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch ein Führungssystem.

  Maßnahme
  Guide4blind, GPS-System für blinde Menschen

  Gegeben
  ☒ Nein

  Zeitschiene
  2013

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Noch zu beziffern

Fachbereich 69 | Natur und Umwelt | Umweltzentrum Westfalen

- **Ziel**
  Erreichbarkeit | barrierereduzierte Ökostation

  Maßnahme
  barrierereduziertes Erdgeschoss

  Gegeben
  ☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

- **Ziel**
  Erreichbarkeit | barrierereduziertes Gästehaus

Maßnahme
barrierereduziertes Erdgeschoss, 4 Übernachtungsplätze barrierereduziert.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

- **Ziel**
  Erreichbarkeit | barrierreduzierter Beobachtungsturm.

Maßnahme
barrierereduzierte, untere Plattform

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

- **Ziel**
  Erreichbarkeit | barrierereduzierte Außenanlagen.

Maßnahme
barierrereduzierte Zugänge zu
- Bauerngarten
- Bienen-/Wildbienengarten
- Teichanlage
- Musterstall
- Wanderweg

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

- **Ziel**
  Lesbarkeit | barriereereduzierte Homepage

  Maßnahme
  barriereereduzierte Homepage | Gästehaus

  Gegeben
  In Bearbeitung

  Zeitschiene
  2012

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Orientierung, Lesbarkeit | Übersichtsschild

  Maßnahme
  Übersichtstafel für Blinde am Eingang.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Kein weiterer Finanzbedarf.

- **Ziel**
  Orientierung, Lesbarkeit

  Maßnahme
  Brailleschrifttafeln am Eingang sind gegeben.
  Die entsprechenden Bodenleitsysteme auf dem Gelände werden noch gebaut.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
2012 ff.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Wird noch beziffert

- **Ziel**
  Erreichbarkeit | barrierereduziertes Umweltpädagogiklabor

Maßnahme
barrierereduzierte Zugänge und WCs

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Teilnahme | umweltpädagogische Angebote für behinderte Menschen

Maßnahme
Spezialangebote

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

5.1.4 Dezernat III | Rüdiger Sparbrod

Fachbereich 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Wird im Herbst 2012 in den Prozess eingebunden.

Fachbereich 50 | Arbeit und Soziales | soziale Sicherung

- **Ziel**
  Behebung bzw. Minderung von Entwicklungsdefiziten zur Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

  Maßnahme
  Heilpädagogische Frühförderung für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder – Kostenübernahme.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 20123– 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Sicherstellung der Finanzierung des nichtärztlichen Personals zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung/Erkrankung nicht von geeigneten Frühförderstellen etc. behandelt werden können, um diesen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

  Maßnahme
  Mitfinanzierung ambulanter, sozialpädiatrischer Behandlungen im »Sozialpädiatrischen Zentrum« in der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie in Unna.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung.

  Maßnahme
  Hilfen zur angemessenen Schulbildung für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

■ **Ziel**
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Maßnahme
Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder ab der Einschulung, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Regelmäßig im Rahmen von Richtlinien.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Fachbereich 50 | Arbeit und Soziales | Wohnungswesen und Bauförderung

■ **Ziel**
Barrierefreier Umbau möglichst vieler Wohnungen.

Maßnahme
Vermittlung von Darlehen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand.

Gegeben
Teilweise; zu wenige Anträge

Zeitschiene
Antragszahl kaum beeinflussbar, Förderkonditionen womöglich unattraktiv

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Nicht haushaltsrelevant, da Landesmittel

■ **Ziel**
Neubau möglichst vieler barrierefreier Wohnungen.

Maßnahme
Vermittlung von Darlehen für den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen | Eigenheimen.

Gegeben
Teilweise; zu wenig Bewilligungen, Landesförderung defizitär

Zeitschiene
Antragszahl kaum beeinflussbar, Mittel begrenzt

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Nicht haushaltsrelevant, da Landesmittel

■ **Ziel**
Schaffung möglichst vieler barrierefreier Wohnungen.

Maßnahme
Vermittlung von Schwerbehindertendarlehen.

Gegeben
☒ Ja, nur wenige Anträge

Zeitschiene
Antragszahl von uns kaum beeinflussbar, Landesvorschriften defizitär

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Nicht haushaltsrelevant, da Landesmittel

Erläuterungen zur sozialen Wohnraumförderung

Den Mietwohnungsgesellschaften ist bekannt, dass es nach der sog. RLBestandsInvest Darlehen zur Reduzierung von Barriere im Wohnungsbestand gibt. Sie werden unabhängig vom Einkommen oder einer tatsächlich vorhandenen Behinderung der Bewohner gewährt. Bestehende Wohnungen im Nachhinein barrierefrei umzubauen, ist aber aufwändig und teuer, und die Förderung beträgt pro Wohnung nur bis zu 15.000 €, max. aber 50 % der gesamten Kosten. Es handelt sich also immer nur um eine Anteilsförderung, die Antragsteller müssen einen Großteil der Kosten selber tragen. Wahrscheinlich aus diesem Grunde werden jedes Jahr nur wenige Anträge gestellt, so dass wir im letzten Jahr wieder einen Teil unseres Budgets nicht verbraucht und ans Ministerium zurückgegeben haben.

Beim Neubau von Mietwohnungen ist die barrierefreie Gestaltung Grundvoraussetzung für eine öffentliche Förderung. Die Darlehen sind sehr begehrt, aber das uns zur Verfügung gestellte Budget ist seit Jahren viel zu niedrig, um alle Anträge bedienen zu können. Im letzten Jahr betrug es z. B. 6 Mio., es lagen aber Anträge für insgesamt ca. 23 Mio. vor! Nur weil wir ausnahmsweise zusätzliche Mittel aus einem Sondertopf erhalten haben, konnten letztendlich ca. 12,5 Mio. € für den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen bewilligt werden.

Beim Neubau/Kauf von Eigenheimen/Eigentumswohnungen kann ein zusätzliches Schwerbehindertendarlehen von bis zu 20.000 € gewährt werden. Es kann auch für die Umrüstung von bereits bestehenden Wohnhäusern (auch Mietwohnungen) beantragt werden. Anders als bei BestandsInvest ist hier aber Voraussetzung, dass eine Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Es muss also das Einkommen offengelegt werden. Außerdem muss durch ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen werden, dass beim Antragsteller oder einem Angehörigen bereits eine Behinderung vorliegt und dadurch Mehrkosten

für besondere Baumaßnahmen verursacht werden. Dies ist durch Kostenvoranschläge zu belegen. Möglicherweise schreckt dies die Antragsteller ab, jedenfalls werden diese Schwerbehindertendarlehen nur sehr selten beantragt.

Allgemeiner Hinweis zur Herkunft der Mittel
Die Fördergelder stammen nicht aus dem Landeshaushalt, sondern werden von der NRW-Bank (früher Wohnungsbauförderungsanstalt – WFA) zur Verfügung gestellt. Das Ministerium hat auf die Höhe des Gesamtbudgets kaum Einfluss. Es verteilt die Mittel nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunen in NRW. Mit einer Erhöhung dürfte in den nächsten Jahren nicht zu rechnen sein.

Fachbereich 50 | Arbeit und Soziales | Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Wird im Herbst 2012 in den Prozess eingebunden.

FB 50 | Arbeit und Soziales | Schwerbehindertenrechtsangelegenheit

In diesem Sachgebiet wird festgestellt, ob eine Behinderung | Schwerbehinderung vorliegt oder nicht. Diese Feststellung ist die Grundlage für weitere Überlegungen, Maßnahmen oder gesetzliche Nachteilsausgleiche. Die Durchführung dieser Aufgaben fällt in die Verantwortung anderer Behörden. Insoweit gibt es in diesem Teil des Sachgebietes keine weitergehenden Maßnahmen.

Desweiteren gehört zu diesem Bereich die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf, die Leistungen im Kündigungsschutzverfahren und zu begleitenden Hilfen im Arbeits- und Berufsleben erbringt.

Dieser Bereich wird im Herbst in den Prozess eingebunden.

Fachbereich 50 | Arbeit und Soziales | Integrationsförderung (RAA)

■ **Ziel**
Barrierefreiheit bei Fortbildung und anderen Veranstaltungen.

Maßnahme
Die Ausschreibungen im Veranstaltungsprogramm erhalten einen Hinweis, dass entsprechende Technik oder ein/e Gebärdendolmetscher/in für Gehörlose bereitgestellt werden kann.

Maßnahme
Barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer in die RAA.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Nennenswerte Finanzbedarfe sind z. Z. nicht ersichtlich.

Jobcenter im Kreis Unna

Beschlussgremium ist für das Jobcenter die Trägerversammlung.

- **Ziel**
  Barrierefreie Erreichbarkeit aller Liegenschaften für Behinderte sicherstellen.

  Maßnahme
  Barrierefreie Erreichbarkeit in allen Liegenschaften des JC für Menschen mit Behinderungen.

  Gegeben
  ☒ Ja. Jobcenter ist regelmäßig Mieter der Liegenschaften.

  Zeitschiene
  31.12.2015

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushalt Jobcenter

- **Ziel**
  Barrierefreier Zugang zu allen Neubauten einplanen.

  Maßnahme
  Erweiterter baulicher Pflichtenkatalog bei Neuanmietungen und Erstbezug/Neubauten (barrierefrei).

  Gegeben
  In Bearbeitung

  Zeitschiene
  Baurecht 31.12.2011 – 2015

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Zugang zu allen Stellen des Jobcenters ermöglichen.

  Maßnahme
  Aufstellung eines bedarfsgerechten Kataloges ergänzender Maßnahmen für das JC im Sinne der UN-Konvention.

  Gegeben
  In Bearbeitung

  Zeitschiene
  Umsetzungsvorbehalt; Trägerbeschluss 2011 – 2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Optimal behindertengerecht eingerichtete Arbeitsplätze.

  Maßnahme
  Optimierung der behindertengerechten Arbeitsplätze.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Bei Einstellung gesetzlich vorgeschrieben. Laufender Prozess.

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushalt Jobcenter

- **Ziel**
  Bedarfsgerechter Einsatz technischer Möglichkeiten.

  Maßnahme
  Einsatz besonderer IT-Hard- und Software (Telefone, IT).

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  2011 – 2015

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushalt Bundesagentur/Jobcenter

- **Ziel**
  Gesundheitsförderung aller MitarbeiternInnen.

  Maßnahme
  Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Mitarbeitern.

  Gegeben
  In Bearbeitung

  Zeitschiene
  31.12.2012

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushalt Jobcenter

5.1.4 Dezernat III | Rüdiger Sparbrod

- **Ziel**
  Verbesserung | Erhöhung von Integrationen

  Maßnahme
  Zielgruppenorientierung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms 2011.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Geplant für 2012

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Transparenz, Sensibilisierung für die Thematik, Aufbau und Intensivierung Netzwerkarbeit, Planung von Maßnahmen.

  Maßnahme
  Initiierung eines Sonderprojektes »Menschen mit Behinderung/Inklusion« i. R. des Landes-ESF-Programms.

  Gegeben
  Mit Bewilligung wird bis Ende 2012 gerechnet.

  Zeitschiene
  Projektlaufzeit voraussichtlich 3 Jahre.

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Bedarfsgerechte Beratung

  Maßnahme
  Eigene Vermittler für Schwerbehinderte in fast allen Standorten.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

5.1.4 Dezernat III | Rüdiger Sparbrod

- **Ziel**
  Verbesserung von Integrationen | Abbau von Hemmnissen

  Maßnahme
  Zugang zu allen arbeitsmarktlichen Maßnahmen.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Ziel- und bedarfsgerechte Zusammenarbeit

  Maßnahme
  Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Integration

  Maßnahme
  Durchführung des Projektes »Integration durch Austausch für Menschen mit Behinderungen«.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

5.1.4 Dezernat III | Rüdiger Sparbrod

- **Ziel**
  Verbesserung von Integrationen | Abbau von Hemmnissen

  Maßnahme
  Besondere Berücksichtigung im Projekt 50+, u. a. Projekt »Inklusionsfirma«, Planung weiterer inklusiven Maßnahmen.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Nach Bedarf

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Qualifizierung

  Maßnahme
  Fortbildung der Mitarbeiter im Bereich »Menschen mit Behinderungen«
  Kooperation in der Beratung von Integrationsfirmen.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Nach Bedarf

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Schaffung von Integrationsfirmen.

  Maßnahme
  Fortbildung der Mitarbeiter im Bereich »Menschen mit Behinderungen«
  Kooperation in der Beratung von Integrationsfirmen.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

5.1.4 Dezernat III | Rüdiger Sparbrod

- **Ziel**
  Integration | Bedarfsgerechte Wiedereingliederung

  Maßnahme
  Zahlung von Zuschüssen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, z. B. Probebeschäftigung, Eingliederungszuschuss, Identifizierung von Kunden, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden können.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

5.1.5 Dezernat IV | Norbert Hahn

Fachbereich 36 | Straßenverkehr

Ziel

Vermeidung eines zusätzlichen Behördenganges zur zuständigen städtischen Straßenverkehrsbehörde.

Maßnahme

Zentralisierung der Ausstellung von Parkausweisen für Schwerbehinderte nach Anerkennung der Schwerbehinderung durch SG 50.4, Schwerbehindertenangelegenheiten.

Gegeben

☒ Nein

Zeitschiene

2013 ff, da die Abstimmung mit den mittleren und großen kreisangehörigen Städten erforderlich ist.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015

Haushaltsansatz

Ziel

Barrierefreie Nutzung der durch Lichtzeichenanlagen (LZA) gesicherten Querungsstellen.

Maßnahme

Innerörtliche Sonderverkehrsschau Signaltechnik (insbesondere Freigabezeiten Querung, akustische/taktile Signalgeber.

Gegeben

☒ Nein

Zeitschiene

Ab Mitte 2013 (bezogen auf den Zuständigkeitsbereich Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede)

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015

Kein zusätzlicher Finanzbedarf für die Verkehrsschauen wg. Schwerpunktverlagerungen bei den Verkehrsschauen;
Umfang des Finanzbedarfes für evtl. Änderungen der LZA-Technik und der – soweit überhaupt erforderlich – signaltechnischen Berechnungen ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig; Änderungen an der Signaltechnik obliegen dem jeweiligen Straßenbaulastträger; signaltechnische Planung der Straßenverkehrsbehörde;
Voraussichtlich in 2013 keine HH-Relevanz.

Ziel

Barrierefreie Nutzung erlaubnispflichtiger Arbeitsstellen im Straßenraum.

Maßnahme

Optimierung der Erlaubnisvorgaben für die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum.

Gegeben

☒ Nein

Zeitschiene

Ab 2013 laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015

Haushaltsansatz

5.1.5 Dezernat IV | Norbert Hahn

Fachbereich 51 | Familie und Jugend

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vom 26.10.2010 wird der barrierefreie Ausbau der Angebote des Fachbereiches angestrebt um eine inklusive Teilhabe an den Angeboten zu ermöglichen.

- **Ziel**
  Teilhabe an Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung, an Ferienspaßangeboten und Freizeiten.

  Maßnahme
  Konzeptionelle Planungen.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  2. Jahreshälfte 2012

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz 1800,00 € in 2013

- **Ziel**
  Verbesserter Zugang durch breite, direkte Zuwegung.

  Maßnahme
  Neuer, behindertengerechter Eingang im Treffpunkt Villa.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Baubeginn September 2012, Fertigstellung November 2012, Aufwandsbudget Fachbereich Bauen, 35.000 € in 2012.

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere Tagesbetreuung, Schulbesuch, berufliche Maßnahmen.

  Maßnahme
  Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Vom Einzelfall abhängig und in der Hilfeplanung festgelegt.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

■ **Ziel**
Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Maßnahme
Inklusion in Kindertageseinrichtungen | Familienzentren, integrative Erziehung, Integrativkräfte.

Gegeben
☒ Ja; laut Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat FB 51 bereits 92 % erreicht, (Richtlinien des LWL Soll 90 %).

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Für jährlich ca. 40 – 50 Kinder – mit Behinderung oder von einer Behinderung bedroht – werden Zuschüsse vom LWL und Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz eingenommen, es verbleibt ein Eigenanteil gesetzlicher Zuschüsse für den Kreis Unna, der an die Träger der Kindertageseinrichtungen gezahlt wird (30 % an kommunale Träger, 36,5 % an konfessionelle Träger, 36 % an arme Träger, wie z. B. AWO, DRK, 38,5 % an Elterninitiativen).

■ **Ziel**
Selbstgestaltung des Lebens in möglichst großem Umfang.

Maßnahme
Gesetzliche Betreuung – Beratung und Unterstützung.

Maßnahme
Akquise und Vermittlung von rechtlichen Betreuern/innen.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
An den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

■ **Ziel**
Bewältigung des Lebensalltages.

Maßnahme
Beratung über Vorsorge.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
An den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Sensibilisierung der Jugendleiter, Abbau von Berührungsängsten, Bewusstseinsbildung, gemäß Artikel 8 BRK.

Maßnahme
Empathie-Training Jugendleiter.
Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Erfahrungen zu behinderungsrelevanten Themenstellungen.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
2012 ff

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Fachbereich 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz

- **Ziel**
  Förderung der Gesundheit; verringerte Morbidität; verringerte, vorzeitige Mortalität;
  Erhalt/Ausbau eines Selbsthilfefreundlichen Klimas.

Maßnahme
Entwicklung gesundheitsfördernder Angebote, Information, Beratung, Vermittlung, Hilfe und Unterstützung von Selbsthilfegruppen mit behinderten Menschen.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

5.1.5 Dezernat IV | Norbert Hahn

- **Ziel**
  Frühzeitige Erkennung von individuellen Entwicklungsstörungen.

  Maßnahme
  Untersuchung und Beratung von behinderten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der schulärztlichen Tätigkeiten. Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit; Informationen z. B. zur Optimierung individueller Vorsorge.

  Maßnahme
  Behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Menschen (evtl. unter Beteiligung ihrer Angehörigen), gruppenprophylaktische Betreuung, Beratung und in Ausnahmefällen auch Behandlung.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Beseitigung/Milderung einer drohenden Behinderung/der Folgen einer Behinderung, Verlangsamung des fortschreitenden Verlaufs einer Behinderung, Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen.

  Maßnahme
  Zugangssteuerung zu heilpädagogischen Leistungen im Bereich der Frühförderung,
  Beurteilung der Notwendigkeit
  - von Integrationshilfen in Schulen und Kindergärten.
  - der Aufnahme in einen heilpädagogischen Kindergarten.

  Gegeben
  ☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Schaffung fördernder Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung.
  Aufbau von Netzwerken.

  Maßnahme
  Beratung/Betreuung und Begleitung von psychisch Kranken und seelisch Behinderten, erwachsenen geistig Behinderten, Körper-/Sinnesbehinderten.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Haushaltsansatz

5.1.6 Personalrat

- **Ziel**
  Ziel ist die barrierefreie Teilnahme von körperlich beeinträchtigten Personen an den Veranstaltungen des Personalrates; hinsichtlich der Einbindung von hörbehinderten Personen wird angestrebt, auf die speziellen individuellen Bedürfnisse zu reagieren.

  Maßnahme
  Barrierefreie Erreichbarkeit der Sitzungen und Veranstaltung des Personalrates.

  Gegeben
  Gegeben: Überwiegend, in Bezug auf hörbehinderte Personen durchaus verbesserbar.

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Kein weiterer Finanzbedarf

- **Ziel**
  Ziel ist die Teilhabe sämtlicher Beschäftigter an den Inhalten der Personalversammlung; um diese Inhalte weitergeben zu können, wird seit Jahren bereits die Personalversammlung inklusiv aufbereitet durch eingangs genannte Maßnahmen.

  Maßnahme
  Personalversammlung inklusiv mit Gebärdendolmetscher und Gehörlosen-Mikrofon.

  Gegeben
  ☒ Ja

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Kein weiterer Finanzbedarf

- **Ziel**
  Ziel ist die Schaffung | Einrichtung von individuell angepassten Arbeitsplätzen und der entsprechenden Arbeitsplatzumgebung für Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen.

  Maßnahme
  Mitwirkung des Personalrates im Arbeitsschutzausschuss, z. B. bei der Begutachtung von Arbeitsplätzen auf Gefahren, zur Gefährdungsanalyse, psychischen Gefährdungen sowie barrierefreier Arbeitsplätze.

  Gegeben
  Gegeben: Überwiegend, jedoch weiter verbesserbare Angebote möglich.

  Zeitschiene
  2012 ff.

5.1.6 Personalrat

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

- **Ziel**
  Ziel ist die Herrichtung und Schaffung von Leit- und Informationssystemen für Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

  Maßnahme
  Unterstützung durch den Personalrat in der PBKU zur Lösungserarbeitung/Umsetzung von beeinträchtigungsfreundlichen Lösungen in den durch die PBKU bewirtschafteten Räumlichkeiten der Verwaltung des Kreises Unna.

  Gegeben
  Gegeben: Nur im Haupthaus vorhanden, nicht für alle sinnesbeeinträchtigten Personen geeignet.

  Zeitschiene
  2012 ff.

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  PBKU

- **Ziel**
  Ziel ist die individuelle bedarfsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze von beeinträchtigten Personen zur Erhaltung der Arbeitskraft und des Arbeitsplatzes.

  Maßnahme
  Bekanntmachung auf den evtl. vorliegenden Anspruch einer finanziellen Leistung aus der Ausgleichsabgabe.

  Gegeben
  Bisher ist eine Veröffentlichung an die Beschäftigten bei der Verwaltung des Kreises Unna noch nicht erfolgt.

  Zeitschiene
  Dauerhaft

  Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
  Kein weiterer Finanzbedarf.

- **Ziel**
  Ziel ist die Integration von beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsprozess, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des SGB IX -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

  Maßnahme
  Teilnahme in der Auswahlkommission bei Vorstellungs-/Bewerbergesprächen;

Bevorzugung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei gleicher Eignung.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf.

- **Ziel**
  Ziel ist es, an der Verwirklichung der UN-BRK mitzuwirken bezogen auf die Verbesserung des Arbeitsumfeldes und Arbeitsplätze von beeinträchtigten Personen beim Kreis Unna sowie des Gebäude- und Umgebungsumfeldes der Liegenschaften des Kreises Unna hinsichtlich der aufsuchenden Menschen mit Beeinträchtigung.

Maßnahme
Mitarbeit in Arbeitsgruppen mit Bezug zu beeinträchtigten Personen.

Gegeben
☒ Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf.

- **Ziel**
  Ziel ist die Information über die Möglichkeiten der Erreichbarkeit der Liegenschaften des Kreises Unna für Menschen mit Behinderung.

Maßnahme
Anregung: Erstellung eines Katasters für kreiseigene Liegenschaften zur Erreichbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Gegeben
☒ Nein

Zeitschiene
Unbekannt

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013– 2015
Ist noch zu beziffern.

5.2 Handlungsschwerpunkte des Kreises Unna 2013 – 2015

Aufgrund der Erörterungen mit den Betroffenenverbänden sowie u.a. der Ergebnisse der Fachtagungen und der Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion in der Verwaltung sind neben den – unter Punkt 5.1 – genannten Maßnahmen insbesondere folgende Schwerpunkte für das Handeln des Kreises Unna im Zeitraum 2013 – 2015 zu nennen und zu setzen:

- Kommunikation, mit den Schwerpunkten verständliche Sprache (Formulare, unter Beachtung der Rechtssicherheit der Verwaltungsakte, Corporate Design und Internet).
- Empathietraining | Fortbildung zur Sensibilisierung und Bewusstmachung für pro-inklusives Handeln für die Zielgruppen der Mitarbeiter, Auszubildenden.
- Barrierefreiheit
  a) Ergänzung des bestehenden Sicherheitsaudits bei Straßen- und Wegebaumaßnahmen durch ein extern zu vergebendes Audit Barrierefreiheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention.
  b) Beurteilung der Kreisliegenschaften | Gebäude (Eigentum | angemietete Objekte) im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit. Die Erfassung der Schulgebäude hat dabei besondere Priorität.

5.3 Ergebnisse der Fachtagungen

Zur fachlichen Diskussion über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Präzisierung des Handlungsprogramms der Verwaltung Unna wurde im Mai 2012 die erste Fachtagung »**Kreis Unna inklusiv**« in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna in Lünen durchgeführt. Dieser Auftakt stieß auf großes Interesse und verzeichnete eine hohe Beteiligung.
Die Dokumentation der Tagungsergebnisse liegt in der Anlage (Punkt 9.4) vor.

In der **Regionalplanungskonferenz, Eingliederungshilfe Wohnen** hat die Fachdiskussion über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch einen zentralen Stellenwert.

Die Regionalplanungskonferenz ist Bestandteil des Kooperationsvertrages mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und findet einmal jährlich statt.

Unter Beteiligung aller Leistungsanbieter stationärer und/oder ambulanter Hilfen zum Wohnen, des Leistungsträgers Landschaftverband Westfalen-Lippe, der Betroffenenvertretungen und der Sprecher der psychosozialen Fachgruppen werden im Rahmen dieser Konferenz die aus den Fachgruppen formulierten Bedarfe und Planungen neuer wohnbezogener Hilfen vorgestellt und beraten.

Die bedarfsgerechte und fachliche Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung[3)] wird unter dem Leitgedanken des Ausbaus der ambulanten Wohnangebote vor dem Ausbau von stationären Angeboten thematisiert. Das stationäre Wohnangebot der Behindertenhilfe im Kreis Unna ist derzeit insgesamt – verglichen mit anderen Regionen – defizitär. Die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung weiterer ambulanter und stationärer Wohnangebote sind daher vereinbart. Die Umsetzung scheitert derzeit häufig an der mangelnden Verfügbarkeit von Grundstücken.

Alle Wohnungen sollen ohne Hindernisse umgebaut oder neu gebaut werden

Die bisherigen Dokumentationen der Konferenzen liegen separat vor.

[3)] § 5 der Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW einerseits und den Landschaftsverbänden andererseits, März 2004.

Fachtagung Inklusion

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- alle zwei Jahre

Regionalplanungskonferenz **Einliederungshilfe Wohnen**

- Planung und Steuerung des Abbaus der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung
- 1 mal jährlich

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den aktuellen Bestand und die Planung von stationären Wohnangeboten auf dem Gebiet des Kreises Unna. Im Rahmen der Eingliederungshilfe Wohnen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sind folgende Wohnangebote für Menschen mit einer körperlichen, geistigen – oder Sinnesbehinderung, Suchterkrankung, oder psychischen Erkrankung in 2012 vorhanden, bzw. in der Planung:

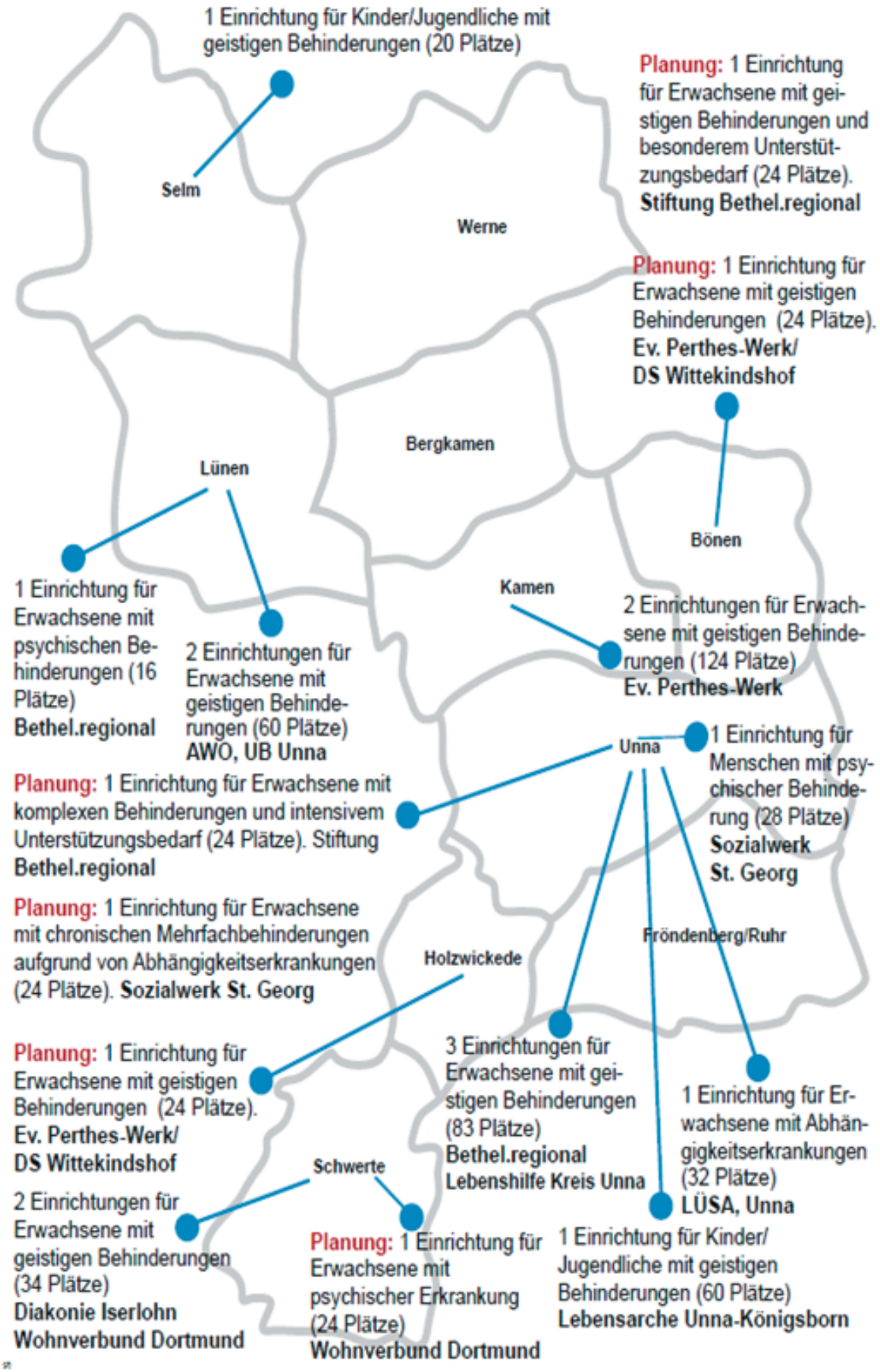
1 Einrichtung für Kinder/Jugendliche mit geistigen Behinderungen (20 Plätze)
Selm
Planung: 1 Einrichtung für Erwachsene mit geistigen Behinderungen und besonderem Unterstützungsbedarf (24 Plätze). Stiftung Bethel.regional
Werne
Planung: 1 Einrichtung für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (24 Plätze). Ev. Perthes-Werk/ DS Wittekindshof
Bergkamen
Bönen
Lünen
1 Einrichtung für Erwachsene mit psychischen Behinderungen (16 Plätze) Bethel.regional
2 Einrichtungen für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (60 Plätze) AWO, UB Unna
Kamen
2 Einrichtungen für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (124 Plätze) Ev. Perthes-Werk
Unna
1 Einrichtung für Menschen mit psychischer Behinderung (28 Plätze) Sozialwerk St. Georg
Planung: 1 Einrichtung für Erwachsene mit komplexen Behinderungen und intensivem Unterstützungsbedarf (24 Plätze). Stiftung Bethel.regional
Planung: 1 Einrichtung für Erwachsene mit chronischen Mehrfachbehinderungen aufgrund von Abhängigkeitserkrankungen (24 Plätze). Sozialwerk St. Georg
Fröndenberg/Ruhr
Holzwickede
Planung: 1 Einrichtung für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (24 Plätze). Ev. Perthes-Werk/ DS Wittekindshof
3 Einrichtungen für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (83 Plätze) Bethel.regional Lebenshilfe Kreis Unna
1 Einrichtung für Erwachsene mit Abhängigkeitserkrankungen (32 Plätze) LÜSA, Unna
Schwerte
2 Einrichtungen für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (34 Plätze) Diakonie Iserlohn Wohnverbund Dortmund
Planung: 1 Einrichtung für Erwachsene mit psychischer Erkrankung (24 Plätze) Wohnverbund Dortmund
1 Einrichtung für Kinder/ Jugendliche mit geistigen Behinderungen (60 Plätze) Lebensarche Unna-Königsborn

5.4 Förderantrag Inklusion Aktion Mensch

Derzeit wird geprüft, ob eine Förderung der Aktivitäten zur Förderung der Inklusion im Gebiet des Kreises Unna über das Förderprogramm Inklusion der Aktion Mensch möglich ist. Hierzu wird eine separate Beschlussvorlage vorgelegt (DS 145 /12).

Antragsteller wäre hier »Die Paritätische«, weitere Kooperationspartner sollten neben dem Kreis Unna insbesondere die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kreis Unna und das Jobcenter Kreis Unna sein. Aufgrund der bestehenden Informationen seitens des LWL wird davon ausgegangen bzw. erwartet, dass hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich sind.

Im Rahmen eines Vorlaufverfahrens (Dauer ca. 3 Monate) sollen die Handlungsfelder festgelegt werden, in denen ein vordringliches Handeln erforderlich ist.

Im Rahmen der zweiten Projektstufe sollen innerhalb von 3 Jahren (Förderzeitraum zweite Stufe Aktion Mensch) konkrete Aktivitäten in verschiedenen Bereichen gemeinsam durchgeführt und mit Kooperationspartnern eine Vernetzungsplattform verabredet werden. Hierauf bezogen sollen auch Grundlagen für entsprechende langfristige, nachhaltige Netzwerk-Aktivitäten erfolgen (Details siehe Beschlussvorlage Projektantrag Aktion Mensch).

Aktion Mensch fördert

- die Vorlauf- und Planungsaktivitäten in Höhe von bis zu 15.000 €.
- die darauf aufbauenden Aktivitäten bis zu 240.000 € (in 3 Jahren).

Mit Beginn des Projektzeitraumes ist frühestens zum Jahresbeginn 2013 zu rechnen.

6 Beteiligung und Netzwerke

Im Gebiet des Kreises Unna bieten die langjährig entwickelten Netzwerkstrukturen mit den Interessenverbänden, den Betroffenenorganisationen, Leistungsträgern und den Wohlfahrtsverbänden eine fundierte Grundlage für strukturierte Beteiligungsprozesse.

Die auf dem Leitbild »Inklusion« basierende Entwicklung orientiert sich bedarfsgerecht an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und wird in diesem Sinne kontinuierlich im Gespräch mit diesen »Fachleuten in eigener Sache« auf Augenhöhe kommuniziert.

Die bestehenden Arbeits- und Beteiligungsstrukturen zu Gremien und Arbeitskreisen, zu deren zentraler fachlicher Themenstellung die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gehört, sind an der Erstellung, **Evaluation** und Fortschreibung dieses Handlungsprogramm maßgeblich beteiligt.

Über die nachfolgenden Netzwerke und Facharbeitskreise hinaus werden in zahlreichen Arbeitszusammenhängen laufend Informationsanfragen von örtlichen Interessenvertretungen und Parteien zum Verständnis und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Vortragsveranstaltungen beantwortet. Der gesellschaftliche Veränderungsprozess, der zurzeit noch von Vorsicht und zahlreichen Fragestellungen geprägt ist, wird durch diese Informationen zur Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK) transparenter, und Vorbehalte können im Vorfeld abgebaut werden.

6.1 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften

Die 1987 entstandenen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) sind ein freies, von den Mitgliedern selbst gestaltetes Forum für alle an der psychosozialen Versorgung Interessierten und Beteiligten sowie für Betroffene und Angehörige. Hier werden Informationen ausgetauscht, Forderungen gestellt, Einflussnahme auf Planungsprozesse ermöglicht und politische Entscheidungshilfen gegeben.

Jede Fachgruppe kann bei Bedarf Untergruppen bilden. Die Mitarbeit in der PSAG ist freiwillig und für jeden Interessierten zugänglich. Die Sprecher/Sprecherinnen der Fachgruppen treffen sich bei Bedarf, mindestens jedoch 1x jährlich auf Einladung der Behindertenbeauftragten des Kreises Unna.

In 2011 haben sieben Fachgruppen in 24 Sitzungen mit durchschnittlich 18 Teilnehmern psychosoziale Themenfelder bearbeitet. Die Geschäftsführung der psychosozialen Arbeitsgemeinschaften liegt bei der Behindertenbeauftragten (Ausnahme: Der Bereich Seniorenarbeit wird von der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit betreut).

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das Themenspektrum der sieben Fachgruppen:

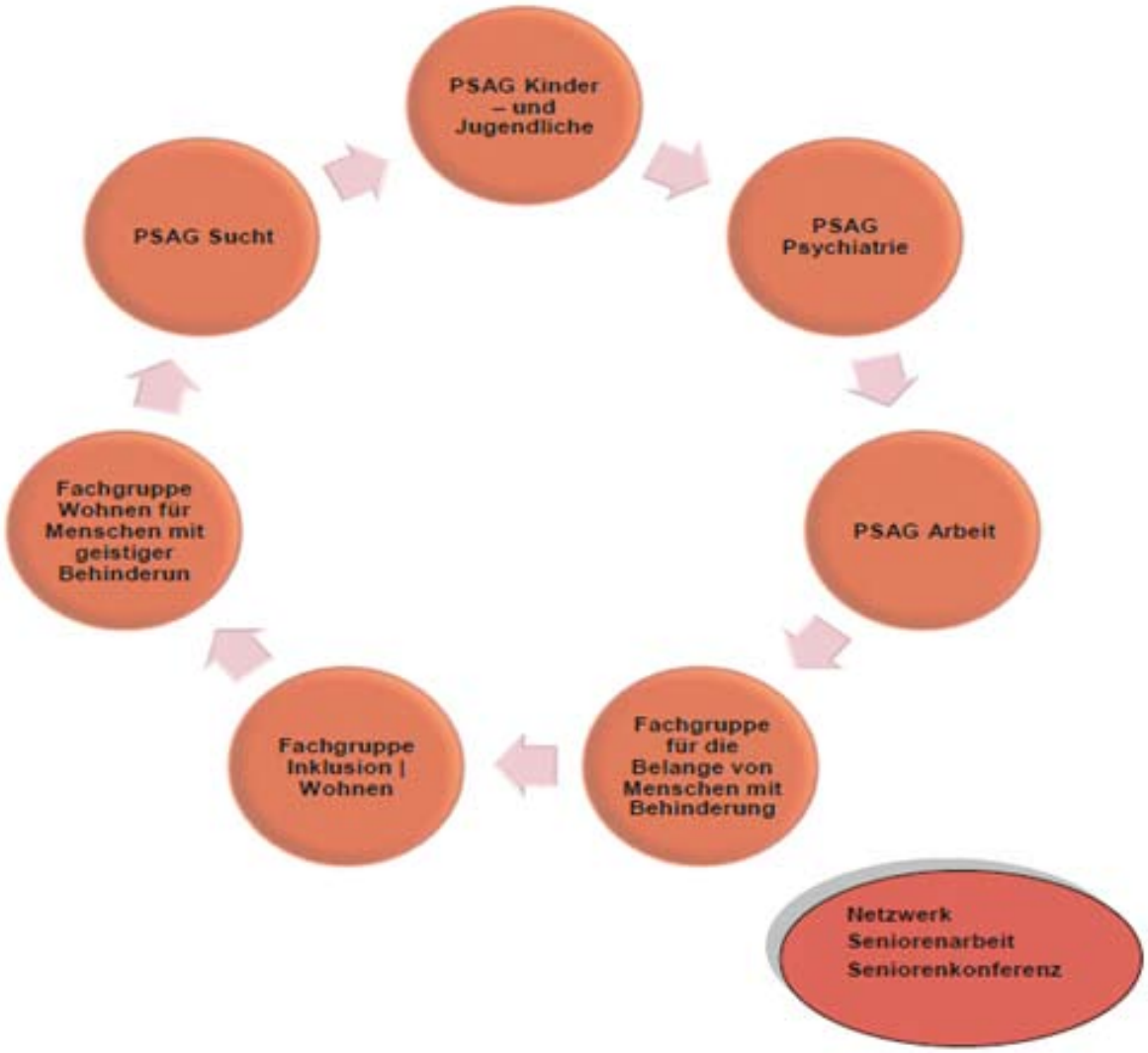

6.2 Behindertenbeiräte Kreis Unna

Die Fachdiskussionen über behinderungsrelevante Themenstellungen mit den örtlichen Betroffenenvertretungen sind für die Weiterentwicklung des Prozesses der Inklusion von zentraler Bedeutung und eine wesentliche Ergänzung zu den Sichtweisen der hauptamtlichen Akteure.

Die Vorsitzenden der Behindertenbeiräte und die städtischen Verwaltungsmitarbeiter arbeiten in den psychosozialen Fachgruppen mit.

In sechs Orten des Kreisgebietes gibt es Behindertenbeiräte als strukturierte Form der Betroffenenvertretung.

- Vorsitzende Frau Jutta Mäkler | Gemeinde Bönen
- Vorsitzende Frau Renate Jung | Stadt Kamen
- Vorsitzende Frau Angelika Römer | Stadt Werne
- Vorsitzender Herr Christian Baran | Kreisstadt Unna
- Vorsitzender Herr Richard Dißel | Stadt Lünen
- Vorsitzender Herr Michael Jürgens | Stadt Bergkamen
- Aus den Städten Schwerte und Holzwickede beteiligen sich bisher Frau Linda Schmidt und Frau Bettina Segiet an den Arbeitssitzungen (keine Beiräte).

Die Behindertenbeauftragte des Kreises Unna nimmt regelmäßig an den Sitzungen der örtlichen Behindertenbeiräte teil und koordiniert darüber hinaus zweimal jährlich einen Fachaustausch – unter Beteiligung der Sprecher der Selbsthilfegruppen und der Vorsitzenden der Seniorenkonferenz.

6.3 Sprecherrat der Selbsthilfegruppen Kreis Unna

Der Sprecherrat ist die direkte Vertretung der Selbsthilfekonferenz (gegründet in 2000). Die Sprecher/innen bzw. ihre Stellvertreter/innen vertreten die Selbsthilfe im Kreis Unna bei der kommunalen Gesundheitskonferenz und bei den Mitgliederversammlungen sowie Symposien des Gesunde-Städte-Netzwerkes der Bundesrepublik Deutschland und haben folgende Aufgaben:

1. Themen aus der Kreisgesundheitskonferenz (KGK) an die Selbsthilfekonferenz (SKH) leiten und einbringen
2. Positionen aus der SHK in der KGK zu deren Themen vertreten
3. Aus der SHK Themenvorschläge in die KGK einbringen
4. Durchführung der SHK (Formulierung der Tagesordnung, Teilnehmer-Liste, Ergebniszusammenfassung, Moderation)
5. Ergebnisse aus der SHK an die Kontakt und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen weiterleiten

Zielsetzung ist es, den Gedanken der Selbsthilfe, nämlich Eigenständigkeit und Respekt vor der Autonomie der Gruppe, Rechnung zu tragen.

Sprecherrat:
Burkhard Elsner | Sprecher der nicht organisierten Selbsthilfegruppen
Klaus Thielker | Stellvertretender Sprecher der nicht organisierten Selbsthilfegruppen
Rudi Knegt | Sprecher der organisierten Selbsthilfegruppen
Walter Görlitz | Stellvertretender Sprecher der organisierten Selbsthilfegruppen
Ulrich Rautenberg | Sprecher der Suchtselbsthilfegruppen
Lisa Nießalla | K.I.S.S. – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (Geschäftsstelle)

6.4 Gremien und Arbeitsgruppen

Das Thema »Umsetzung der UN-Konvention« ist in den weiteren Arbeitskreisen des Netzwerkes Seniorenarbeit, in der Kreisseniorenkonferenz, dem Treffen der Sprecher sämtlicher PSAG-Fachgruppen und in dem Bündnis für Familie relevant.

Die Geschäftsführung für die vorgenannten Gremien und Netzwerke liegt im Produkt Sozialplanung und Demografie in der Stabsstelle Planung und Mobilität. Durch die enge Verzahnung der Arbeitsbereiche Seniorenarbeit, Bündnis für Familie und dem Behindertenbereich ist ein kontinuierlicher fachlicher Austausch gewährleistet.

6.5 Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kreis Unna

Im Rahmen der psychosozialen Entwicklungsplanung bestehen langjährig entwickelte Kooperationen zwischen dem Kreis Unna und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kreis Unna. Die Wohlfahrtsverbände sind wesentliche Dienstleister und Anbieter der psychosozialen Versorgungsstruktur und arbeiten entsprechend in zahlreichen PSAG-Gruppen und speziellen fachlichen Arbeitskreisen, Beiräten und Gremien mit den Fachleuten des Kreises Unna zusammen, um eine grundsätzlich bedarfsgerechte und gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierte Versorgungsstruktur auf möglichst hohem Niveau zu entwickeln und zu gewährleisten.

Alle sprechen zusammen

Teilnehmende Wohlfahrtsverbände sind:

- Deutsches Rotes Kreuz | Kreisverband Unna
- Deutsches Rotes Kreuz | Kreisverband Lünen
- Arbeiterwohlfahrt | Unterbezirk Unna
- Diakonie Schwerte
- Diakonisches Werk Dortmund und Lünen
- Caritasverband für den Kreis Unna e. V.
- Caritasverband Lünen e.V.
- Diakonie Ruhr-Hellweg
- Paritätischer Wohlfahrtsverband | Kreisgruppe Unna

7 Struktur – und Prozessqualität

Der langfristig angelegte Prozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Unna wird als Querschnittsaufgabe aller Bereiche der Verwaltung verstanden.
Die aus den einzelnen Bereichen vorgelegten Maßnahmevorschläge dienen als Planungsgrundlage und werden systematisch fortgeschrieben.

Im nächsten Arbeitsschritt werden die Tochtergesellschaften und vertraglichen Kooperationspartner der Verwaltung Kreis Unna (z. B. Wohnberatungsagenturen) in den Prozess eingebunden und mit den entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen in das Handlungsprogramm aufgenommen. Im bisherigen Prozess gab es bereits anlassbezoge Arbeitsabsprachen mit den Vertretern von der Unnaer-Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft (UKBS), Antenne Unna und den Verkehrsbetrieben Kreis Unna (VKU).

Die praktische Umsetzung des Inklusionsprozesses erfordert auf allen Ebenen des Verantwortungsbereiches des Kreises Unna ein strukturiertes und abgestimmtes Vorgehen. Daher wird das hier vorgelegte Handlungsprogramm allen Fachausschüssen im November 2012 vorgestellt.

Die bereits in langen Jahren der psychosozialen Entwicklungsplanung hoch entwickelte Netzwerk- und Kooperationskultur im Kreis Unna ist in den Prozess mit eingebunden und fördert diesen maßgeblich.
Die Rückkopplung mit den unterschiedlichen Netzwerkpartnern findet regelmäßig statt und bildet den Gesamtprozess ab. Mögliche Synergien und Verbesserungspotentiale werden auf der Ebene des Kreises Unna ermittelt, dokumentiert und in der Praxis umgesetzt.

Die komplexen Themenstellungen erfordern eine gezielte Lenkung und Steuerung.
Für eine qualitätsvolle Prozessbegleitung, Implementierung konkreter Aktivitäten und zur Ergebnissicherung ist neben der kontinuierlichen Arbeit der »hausinternen Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion« die Einrichtung einer Steuerungsgruppe unter Vorsitz von Landrat Michael Makiolla sinnvoll.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist
1. die strategische Umsetzung des Kreistagsbeschlusses »Kreis Unna inklusiv, auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung Kreis Unna«,
2. die jährliche Prüfung und Prioritätensetzung der Handlungsfelder,
3. die Vorbereitung zur Bereitstellung der Rahmenbedingungen und
4. die jährliche Evaluation und Reflektion.

Daher sind Teilnehmer
- Vorsitzender Landrat Michael Makiolla,
- Dezernenten der Bereiche, Fachbereichsleitungen und Stabsstelleleitungen,
- 1 Vertreter der örtlichen Betroffenenorganisationen.

Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe liegt bei der Stabsstelle Planung und Mobilität.

Über die konkreten Ergebnisse der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schwerpunkte der Entwicklungen soll von der Behindertenbeauftragten im Kontext der Haushaltsberatungen ein jährlicher Bericht an die Steuerungsgruppe gegeben werden. Dieser Bericht enthält auch die Überprüfung und Anpassung der Zielformulierung sowie Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Budgets der Bereiche.

Des Weiteren erfolgt alle zwei Jahre zum Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und seinem Entwicklungsstand ein Bericht im Kreistag.
Dieses systematische Verfahren bietet die erforderliche Transparenz im vernetzten Planungsprozess sowie eine abgestimmte Steuerung weitergehender strategischer Planungen.

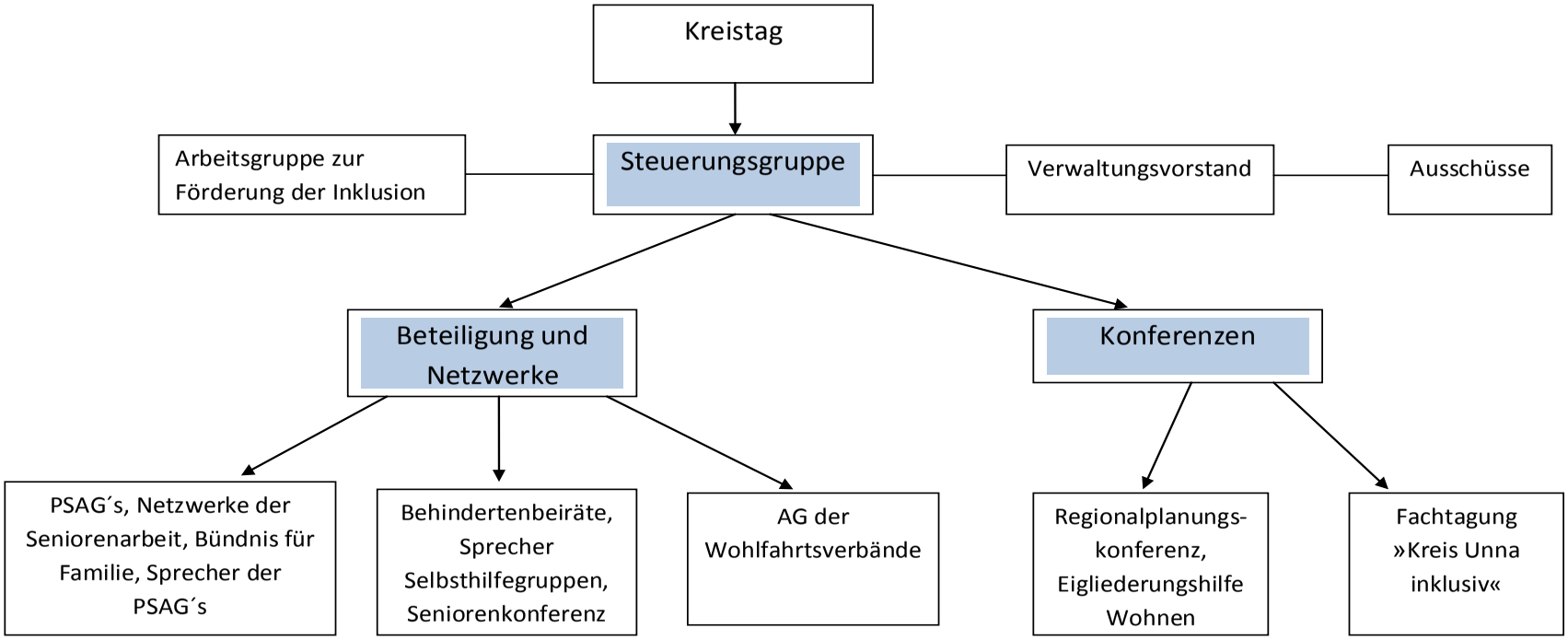
Kreistag
Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion
Steuerungsgruppe
Verwaltungsvorstand
Ausschüsse
Beteiligung und Netzwerke
Konferenzen
PSAG´s, Netzwerke der Seniorenarbeit, Bündnis für Familie, Sprecher der PSAG´s
Behindertenbeiräte, Sprecher Selbsthilfegruppen, Seniorenkonferenz
AG der Wohlfahrtsverbände
Regionalplanungs-konferenz, Eigliederungshilfe Wohnen
Fachtagung »Kreis Unna inklusiv«

8 Anhang

Statistik

Bei der Betrachtung der nachfolgenden statistischen Angaben ist die Datenquelle zu berücksichtigen:

Die **Bezirksregierung Münster** weist die behinderten/schwerbehinderten Menschen gesamt aus, also

- Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 20 und maximal 40 beträgt und
- Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, unabhängig davon, ob sie einen gültigen Ausweis haben oder nicht.

Der **Landesbetrieb Information und Technik** (IT.NRW) bildet in der Statistik nur eine Teilmenge des von der Bezirksregierung Münster erfassten Personenkreises ab. Hier werden die Personen erfasst, die eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von 50 und mehr) und einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben.

Daraus ergibt sich eine zahlenmäßige Differenz in der folgenden Abbildung zwischen den Daten der Bezirksregierung Münster (Datengrundlage Bestandsdaten Kreis Unna) und den Daten von IT.NRW.

Während IT.NRW von 50.796 schwerbehinderten Menschen im Kreis Unna spricht, werden von der Bezirksregierung Münster 64.902 schwerbehinderte Menschen erfasst.

Darüber hinaus werden von der Bezirksregierung Münster für den Kreis Unna insgesamt 97.001 behinderte/schwerbehinderte Menschen genannt. Zu diesem Personenkreis gibt es in den Veröffentlichungen von IT.NRW keine Zahlen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Anteil der Menschen mit einer Behinderung und der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl im Kreis Unna.

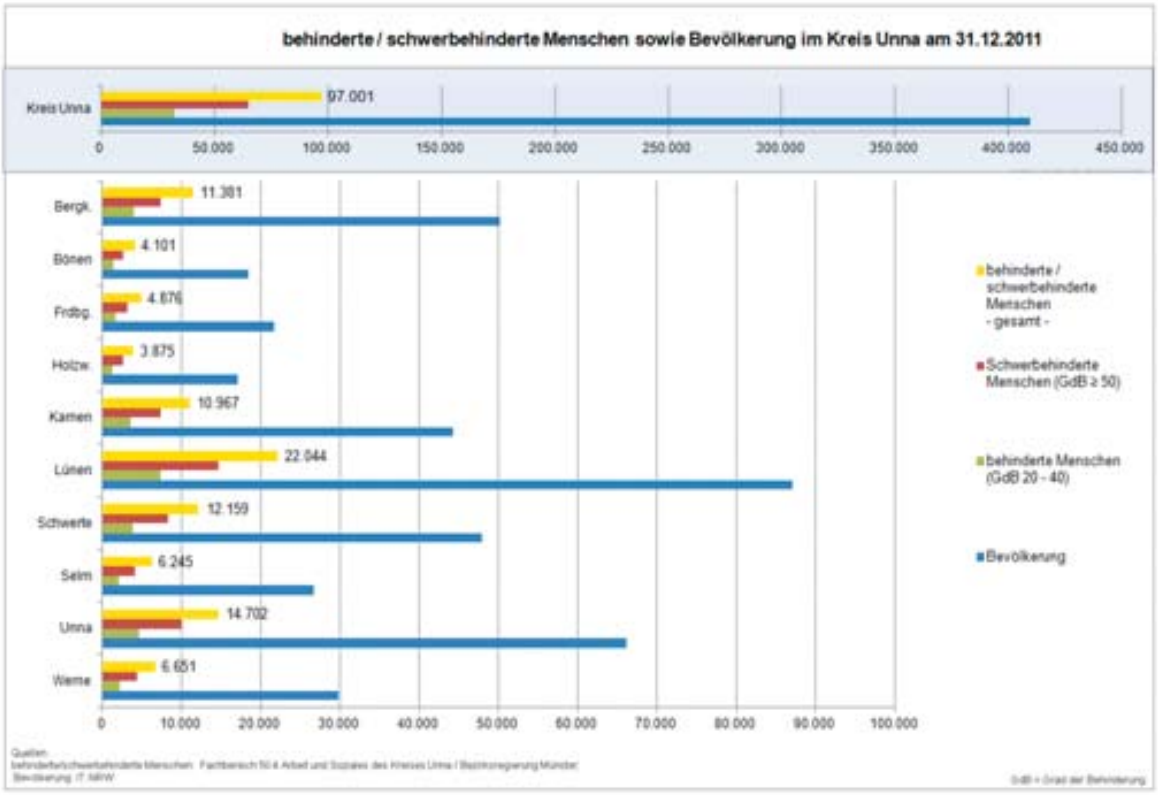

Bevölkerung am 31.12. nach Geschlecht			
Jahr	**Insgesamt**	**Männlich**	**Weiblich**
2011	17 841 956	8 718 019	9 123 937
2010	17 845 154	8 711 858	9 133 296
2009	17 872 763	8 719 694	9 153 069
2008	17 933 064	8 746 419	9 186 645
2007	17 996 621	8 774 797	9 221 824
2006	18 028 745	8 787 345	9 241 400
2005	18 058 105	8 797 188	9 260 917
2004	18 075 352	8 803 255	9 272 097
2003	18 079 686	8 803 118	9 276 568
2002	18 076 355	8 798 673	9 277 682
2001	18 052 092	8 782 352	9 269 740
2000	18 009 865	8 756 656	9 253 209

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Juli 2012)

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes erfolgt nach der Hauptwohnung der Einwohner/-innen (§ 12 Melderechtsrahmengesetz).

Schwerbehinderte Menschen in NRW

- Als Schwerbehinderte gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden sind.
- Erfasst werden in dieser Statistik Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis.
- Die Erhebung wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Während zwischen 1989 und 2002 ein Rückgang der Anzahl der schwerbehinderten Menschen zu verzeichnen war, der auf die bessere Versorgung mit Hilfsmitteln, Heilverfahren und eine strengere Einstufung der Ärzte zurückgeführt wurde, ist ab 2003 ein Anstieg zu registrieren.

Jahr	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.					
	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Je 1000 Einwohner	Anzahl	Je 1000 Einwohner	Anzahl	Je 1000 Einwohner
1987	1 872 707	112	966 906	121	905 801	104
1989	1 899 797	111	982 560	119	917 237	103
1991	1 896 104	108	988 064	117	908 040	100
1993	1 923 789	108	1 005 590	117	918 199	100
1995	1 835 305	103	959 008	110	876 297	95
1997	1 810 962	101	947 003	108	863 959	93
1999	1 736 513	96	906 237	104	830 276	90
2001	1 709 186	95	893 286	102	815 900	88
2003	1 617 939	89	842 521	96	775 418	84
2005	1 637 650	91	848 925	96	788 725	85
2007	1 640 212	91	845 994	96	794 218	86
2009	1 656 455	93	848 998	97	807 457	88
2011	1 689 289	95	860 884	99	828 405	91

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), September 2010 / Juli 2012)

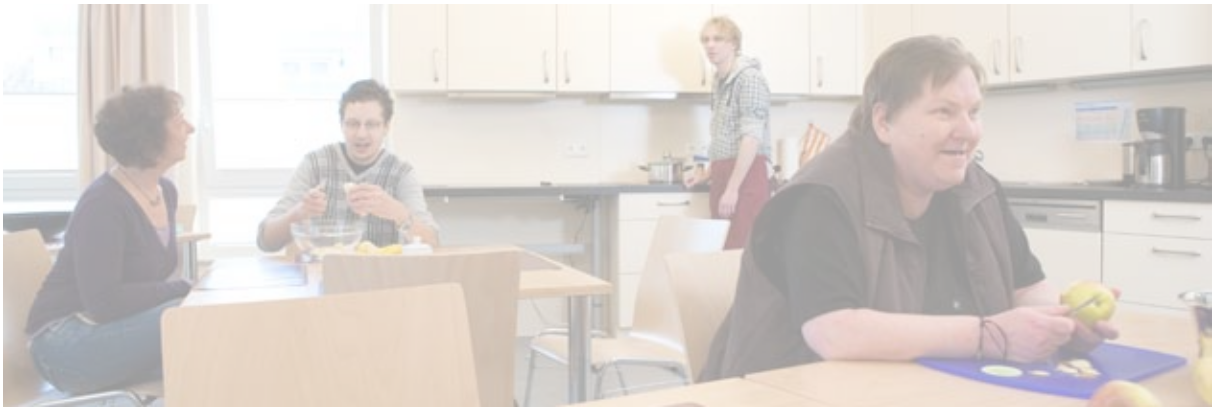

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen in NRW

Diese Tabelle verdeutlicht den großen Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung im hohen Lebensalter.

Alter von... bis unter... Jahren	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2011		
	insgesamt	Männer	Frauen
unter 4	3.467	1.924	1.543
4 – 6	3.471	2.006	1.465
6 – 15	22.552	13.720	8.832
15 – 18	9.037	5.326	3.711
18 – 25	27.444	15.854	11.590
25 – 35	45.663	25.375	20.288
35 – 45	87.367	45.296	42.071
45 – 55	207.751	107.779	99.972
55 – 60	156.861	82.520	74.341
60 – 62	77.966	42.455	35.511
62 – 65	118.241	67.070	51.171
65 und mehr	929.469	451.559	477.910
Insgesamt	1.689.289	860.884	828.405

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Altersskalierung eigene Berechnung - Juni 2012)

Nach Auskunft von IT.NRW werden unter der Rubrik »Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen« die unklaren Angaben der Ärzte subsumiert. Für die Zukunft ist eine deutlichere Klassifizierung dieser Kategorie beabsichtigt.

Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2011			
	Insgesamt	In Prozent aller Schwer-behinderten	Männlich	Weiblich
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	8.633	0,5	6.139	2.494
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	196.659	11,6	91.504	105.155
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	173.715	10,3	88.362	85.353
Blindheit und Sehbehinderung	69.151	4,1	28.113	41.038
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	60.065	3,6	32.418	27.647
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellung u. a.	38.532	2,3	517	38.015
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	352.980	20,9	206.535	146.445
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	272.572	16,1	143.144	129.428
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	516.982	30,6	264.152	252.830
Insgesamt	1.689.289	100	860.884	828.405

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
– Prozentangaben eigene Berechnungen – Juni 2012)

Die folgende Tabelle bildet die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in NRW und dem Kreis Unna nach der Art der Behinderung ab.

Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2011			
	NRW	Kreis Unna	Männlich	Weiblich
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	**8.633** (0,51 %)	**201** (0,40 %)	137	64
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	**196.659** (11,64 %)	**6.099** (12,01 %)	2.868	3.231
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	**173.715** (10,28 %)	**6.661** (13,11 %)	3.528	3.133
Blindheit und Sehbehinderung	**69.151** (4,09 %)	**1.790** (3,52 %)	704	1.086
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	**60.065** (3,56 %)	**1.846** (3,63 %)	1.060	786
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellung u. a.	**38.532** (2,28 %)	**875** (1,72 %)	13	862
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	**352.980** (20,90 %)	**9.359** (18,42 %)	5.582	3.777
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	**272.572** (16,14 %)	**7.186** (14,15 %)	3.708	3.478
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	**516.982** (30,60 %)	**16.779** (33,03 %)	8.570	8.209
Insgesamt	**1.689.289** (100 %)	**50.796** (100 %)	26.170	24.626

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
– Prozentangaben eigene Berechnungen – Juni 2012)

Bevölkerung im Kreis Unna

Stadt/ Gemeinde	31.12.2001	31.12.2005	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Bergkamen	52.955	52.225	51.149	50.587	50.267
Bönen	19.349	19.81	18.630	18.533	18.439
Fröndenberg	23.054	22.903	22.135	21.915	21.712
Holzwickede	17.739	17.571	17.264	17.180	17.103
Kamen	46.348	45.767	44.803	44.398	44.217
Lünen	92.005	90.022	87.783	87.530	87.061
Schwerte	50.534	49.730	48.523	48.259	47.983
Selm	27.389	27.472	27.123	27.001	26.747
Unna	70.117	68.264	66.652	66.502	66.202
Werne	30.779	30.695	29.994	29.901	29.783
Kreis Unna	**430.269**	**423.830**	**414.056**	**411.806**	**409.524**

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Juli 2012)

Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht

31.12.2011	Geschlecht		
	Insgesamt	männlich	weiblich
Bergkamen	5.750	3.090	2.660
Bönen	2.077	1.081	996
Fröndenberg	2.554	1.356	1.198
Holzwickede	2.083	1.087	996
Kamen	6.009	3.061	2.948
Lünen	11.353	5.725	5.628
Schwerte	6.469	3.253	3.216
Selm	3.132	1.717	1.415
Unna	7.946	3.987	3.959
Werne	3.423	1.813	1.610
Kreis Unna	**50.796**	**26.170**	**24.626**

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Juni 2012)

31.12.2011	Bevölkerung	Verteilung Bevölkerung Kreis Unna auf kreisangehörige Städte/ Gemeinden	Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2011	Verteilung schwerbehinderter Menschen Kreis Unna auf kreisangehörige Städte/ Gemeinden	Anteil schwerbehinderter Menschen an Bevölkerung der jeweiligen Kommune
Bergkamen	50.267	12,27 %	5.750	11,32 %	11,44 %
Bönen	18.439	4,50 %	2.077	4,09 %	11,26 %
Fröndenberg	21.712	5,30 %	2.554	5,03 %	11,76 %
Holzwickede	17.103	4,18 %	2.083	4,10 %	12,18 %
Kamen	44.217	10,80 %	6.009	11,83 %	13,59 %
Lünen	87.061	21,26 %	11.353	22,35 %	13,04 %
Schwerte	47.983	11,72 %	6.469	12,74 %	13,48 %
Selm	26.747	6,53 %	3.132	6,17 %	11,71 %
Unna	66.202	16,17 %	7.946	15,64 %	12,00 %
Werne	29.793	7,28 %	3.423	6,74 %	11,49 %
Kreis Unna	**409.524**	**100,00%**	**50.796**	**100,00%**	**12,40 %**

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
– Prozentangaben eigene Berechnungen – Juli 2012)

Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung

Die Bezirksregierung Münster erfasst alle Menschen mit Behinderung – auch die ohne (gültigen) Schwerbehindertenausweis gemäß § 131 SGB IX.

Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2011 insgesamt 97.001 Menschen mit einer festgestellten Behinderung bzw. Schwerbehinderung. Dies entspricht 23,7 % der Gesamtbevölkerung des Kreises Unna. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 15,8 %.

Dabei entfielen auf die Städte und Gemeinden des Kreises:

Kommune	2010			2011		
	Gesamt	GdB 20-40	GdB ≥ 50	Gesamt	GdB 20-40	GdB ≥ 50
Bergkamen	11.170	3.843	7.327	11.381	4.024	7.357
Bönen	3.996	1.334	2.662	4.101	1.403	2.698
Frönden-berg/Ruhr	4.808	1.590	3.218	4.876	1.642	3.234
Holzwickede	3.802	1.212	2.590	3.875	1.264	2.611
Kamen	10.802	3.412	7.390	10.967	3.563	7.404
Lünen	21.628	7.038	14.590	22.044	7.390	14.654
Schwerte	11.943	3.666	8.277	12.159	3.842	8.317
Selm	6.151	2.025	4.126	6.245	2.143	4.102
Unna	14.500	4.434	10.066	14.702	4.623	10.079
Werne	6.534	2.099	4.435	6.651	2.205	4.446
Kreis Unna	95.334	30.653	64.681	97.001	32.099	64.902

*GdB = Grad der Behinderung

Daten der Bezirksregierung Münster, 31.12.2011, Anzahl der Personen, bei denen mindestens ein Grad der Behinderung von 20 festgestellt wurde.

Die Datengrundlage für die Bezirksregierung Münster sind die Bestandsdaten der Verwaltung Kreis Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Abteilung Schwerbehindertenangelegenheiten.

Hier werden
- die Erstanträge,
- die Änderungsanträge,
- die Nachuntersuchungen und
- die Widersprüche

abgebildet.

Verfahren zur Feststellung einer Behinderung und eines Merkzeichens

Kreis Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Anzahl der durchgeführten Antragsverfahren

	2009	2010	2011
Erstanträge	5.036	4.818	5.125
Änderungsanträge	7.944	7.627	7.507
Nachprüfungen	3.136	3.493	3.475
Widersprüche	2.998	2.836	2.884
Gesamt	19.114	18.774	18.991

BSVW
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Kreis Unna im BSV Westfalen e.V.
Wir sehen weiter!

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UN im Kreis Unna
Stand 7. Januar 2012

Behindertenrechtskonvention der UN
Seit März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention der UN geltendes Recht in Deutschland. Einer ihrer Leitgedanken ist die Inklusion. Vor einigen Jahren stand noch der Begriff der Integration im Blickpunkt der Behindertenpolitik. Seit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz Behindertenrechtskonvention der UN – rückt in Deutschland die Inklusion in den Mittelpunkt der Diskussionen um gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie entwickelt den Integrationsgedanken fort.

Der Integrationsbegriff geht davon aus, dass es zwei unterschiedliche Personengruppen gibt. Eine Mehrheitsgruppe und eine kleinere Gruppe – etwa der Menschen mit Behinderung. Das Ziel der Integration ist, die Mitglieder der kleineren Gruppe in die größere einzugliedern. Um dies zu erreichen, setzt das Konzept der Integration nicht nur bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch bei dem zu Integrierenden selbst an.

Das Konzept der Inklusion geht über den Gedanken der Integration hinaus. Es lehnt eine Aufteilung in verschiedene gesellschaftliche Gruppen bereits im Ansatz ab. Es fordert stattdessen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen gleichermaßen zur Teilhabe offen steht, also inklusiv: Sie richtet ihre Strukturen und Institutionen an den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller aus – beispielsweise durch die barrierefreie Gestaltung von Schulen, Museen, Verkehrsräumen, Kommunikation und Information. Ein solches »universelles Design« kann und muss selbstverständlich durch Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung ergänzt werden. Wenn Inklusion so gelebt wird, ist das Ergebnis eine vielfältige Gesellschaft, in der alle voneinander lernen, sich einander anpassen und aufeinander Rücksicht nehmen. Damit profitieren auch die nicht behinderten Menschen von den Erfahrungen und dem Know-how ihrer behinderten Mitmenschen. Wo und wie intensiv der Einzelne am gesellschaftlichen Leben teilhaben will, muss jeder für sich selbst entscheiden und bestimmen können.

Aktionsplan
Die Verpflichtung, die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen, besteht auf allen Ebenen unseres Staates, somit auch im kommunalen Bereich; denn nach Art. 4 Nr. 5 der BRK gelten die Bestimmungen dieses Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates.

Der Umsetzung der BRK dienen Aktionspläne. Solche Aktionspläne bestehen bereits für den Bund und Rheinland-Pfalz. Sie werden derzeit auch für die übrigen Bundesländer erarbeitet. Sie sind gleichfalls auf kommunaler Ebene, also auch in den Städten und Gemeinden im erforderlich, um die Ziele der BRK unter Beteiligung der Behindertenorganisationen zu verwirklichen. Das ist die Auffassung der Bundesregierung in ihrem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) berät, unterstützt und vernetzt diese Bestrebungen.

Ein solcher Aktionsplan auf kommunaler Ebene sollte enthalten:

- Zielsetzungen der BRK
- Festlegung der Handlungsfelder im kommunalen Bereich
- Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation
- Zielsetzungen auf kommunaler Ebene
- Maßnahmen, Aufgabenverteilung und Fristsetzungen
- Sicherstellung der Überprüfung der Umsetzung und der Fortschreibung des Aktionsplanes

In den Aktionsplan sollten bisherige Aktivitäten der Behindertenpolitik einfließen (Bestandsaufnahme).

Die Handlungsfelder im kommunalen Bereich können abhängig von der örtlichen Situation unterschiedlich sein. Mögliche Handlungsfelder:

- Organisatorische Vorkehrungen zur Umsetzung der BRK
- Bewusstseinsbildung (Art. 8 BRK)
- Unabhängiges Leben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Art. 19 BRK)
- Gestaltung des öffentlichen Raumes, Zugänglichkeit/Barrierefreiheit, (Art. 9 BRK)
- Mobilität, Verkehr (Art. 20 BRK)
- Barrierefreie Kommunikation und Information (Art. 21 BRK)
- Bildung und lebenslanges Lernen (Art. 24 BRK)
- Kultur, Freizeit und Sport (Art. 30 BRK)

Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern sollen zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch anregen. Sie sind auf die Städte und Gemeinden bezogen, weil sie für das Leben in der Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Organisatorische Vorkehrungen zur Umsetzung der BRK

Behinderte Menschen sollen von Anfang an bei der Erstellung des Aktionsplans für die Städte und Gemeinden im beteiligt werden. Soweit noch nicht vorhanden, sollte ein Beauftragter für die Angelegenheiten behinderter Menschen möglichst aus dem Kreis der behinderten Bürger berufen und außerdem ein Behindertenbeirat eingesetzt werden. Der Behindertenbeirat sollte sich aus Vertretern der ortsansässigen Behindertenorganisationen zusammensetzen. Er muss an der Erarbeitung des Aktionsplanes beteiligt werden. Seine Aufgabe sollte es ferner sein, die Umsetzung zu begleiten und zu überwachen. In den Städten und Gemeinden im , in denen bereits ein Behindertenbeirat existiert, können Vertreter der teilnehmenden Behindertenvereine/Selbsthilfeorganisationen in der Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Aktionsplanes mitwirken.

Maßnahmen:

- Einrichtung und Bildung einer Arbeitsgruppe, die mit der Erstellung eines Aktionsplanes auf kommunaler Ebene beauftragt wird.
- Besetzung der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunalpolitik, Verwaltung und von körper-, geistig und sinnesbehinderten Menschen.
- Beispiele für behinderte Menschen: Rollstuhlfahrer, Schlaganfallpatienten, Betroffene mit Down-Syndrom, Suchtkranke, Hörbehinderte, Sehbehinderte und Blinde.

2. Bewusstseinsbildung, (Art. 8 BRK)

Voraussetzung dafür, dass der Grundsatz der Inklusion in der Gesellschaft verwirklicht werden kann, ist eine diesem Ziel dienende Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Dem dienen Maßnahmen, wie sie in Art. 8 BRK vorgeschlagen werden.

Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Kampagnen
- Durchführung von Schulungen mit dem Ziel, die Würde behinderter Menschen und ihre Rechte zu achten und mit ihnen dementsprechend umzugehen.
- Die Schulungen können für Mitarbeiter der kommunalen Behörden und Einrichtungen hilfreich sein.
- Schulungsangebote von Behindertenvereinen/Selbsthilfeorganisationen sollten dafür genutzt werden.

3. Unabhängiges Leben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, (Art. 19 BRK)

Artikel 19 BRK hat das Ziel, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu sichern. Dazu müssen wirksame und geeignete Maßnahmen getroffen werden, um es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und ihre volle Teilhabe und Mitwirkung in der Gemeinschaft uneingeschränkt wahrzunehmen. Das gilt insbesondere auch im Alter.

Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu häuslichen und anderen kommunalen Unterstützungsleistungen einschließlich persönlicher Assistenz haben, die zur Unterstützung im täglichen Leben und zur Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Vorbeugung von Isolation und Trennung von der Gemeinschaft notwendig sind. Solche Hilfsdienste müssen deshalb von der Gemeinde aufgebaut oder, wenn sie bei anderen Trägern bestehen, gefördert werden.

Öffentliche kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen müssen den Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung tragen. Dazu müssen die in diesen Einrichtungen tätigen Mitarbeiter entsprechend geschult werden. Die Einrichtungen müssen barrierefrei gestaltet werden und auch blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung ermöglichen. Dem dienen auch die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 9 für die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ergeben.

4. Gestaltung des öffentlichen Raumes, Zugänglichkeit/Barrierefreiheit, (Art. 9 BRK)

Um Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens entsprechend Artikel 19 BRK zu ermöglichen, muss der öffentliche Raum barrierefrei gestaltet und damit gemäß Artikel 9 BRK zugänglich sein. Das gilt nach Artikel 9 Nr. 1 (a) für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Innen- und Außeneinrichtungen, einschließlich Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten.
Hier ergibt sich für die Städte und Gemeinden im ein weites Betätigungsfeld.

Forderungen:

- Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, damit sie von allen benutzt werden können.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen ist eine klare Trennung zwischen Fußgängern und fahrendem Verkehr unverzichtbar.

- Wo es erforderlich ist, müssen Orientierungshilfen wie Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder vorgesehen werden.
- Ampeln müssen entsprechend den Bedürfnissen blinder und sehbehinderter Menschen angebracht und ausgestattet werden.
- Gemäß Artikel 9 Nr. 2 (d) müssen in für die Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen Beschilderungen in Braille-Schrift und in kontrastreicher, leicht lesbarer und verständlicher Form angebracht werden. Da nur ein Teil der blinden Menschen die Brailleschrift lesen kann, ist die Ausführung in gut tastbarer erhabener Druckschrift häufig zweckmäßiger.
- Wichtig ist die Beachtung dieser Forderungen vor allem auch in Alten- und Pflegeheimen, in Sozialzentren und Bürgerzentren.
- Die Grundsätze der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit gemäß Artikel 9 BRK müssen auch im Wohnungsbau, insbesondere im sozialen Wohnungsbau, beachtet werden.

Maßnahmen:
Um ein einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden im zu erreichen, ist die Berücksichtigung von gültigen DIN-Normen unverzichtbar. Hierdurch werden für behinderte Menschen einheitliche barrierefreie Lebensräume in den Städten und Gemeinden im geschaffen und somit die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.

Die Bauämter in den Städten im müssen verpflichtet werden, die DIN-Normen bei der Planung und Umsetzung von Umbaumaßnahmen und Neubaumaßnahmen zu beachten.

Wichtige DIN-Normen sind:
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Teil 1 – Öffentlich zugängliche Gebäude,
- DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Teil 2 – Wohnungen,
- DIN 18040-3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Bereich zur barrierefreien Nutzung,
- DIN 32981 Zusatzeinrichtungen für Blinde
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- Leitfaden – Barrierefreiheit im Straßenraum (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

5. Mobilität, Verkehr, (Art. 20 BRK)
Nach Artikel 20 BRK müssen wirksame Maßnahmen getroffen werden, um Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit zu sichern. Außer den in Artikel 20 BRK genannten Maßnahmen dient dem vor allem die unter Nr. 4 (Art. 9 BRK) angesprochene barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Forderungen:
Die barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs und von Transportmitteln (Artikel 9 BRK) ist erforderlich.
Erforderlich ist ebenfalls die Bereitstellung von Informationen in geeigneter Form.

Maßnahmen:
- Stationsansagen in den Verkehrsmitteln für blinde Menschen
- kontrastreiche Anzeigen für sehbehinderte Menschen
- dynamische Fahrgastinformationen mit Sprachausgabe an Bushaltestellen für sehbehinderte, blinde und ältere Menschen.

6. Barrierefreie Kommunikation und Information, (Art. 21 BRK)
Nach Artikel 21 BRK ist durch geeignete Maßnahmen das Recht behinderter Menschen auf freie Information und alle Formen der Kommunikation zu gewährleisten. So müssen nach Artikel 21 (a) der BRK Menschen mit Behinderungen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, mit öffentlichen Informationen versorgt werden.

Im amtlichen Umgang muss nach Artikel 21 (b) BRK Gebärdensprache und Braille sowie vergrößernde und alternative Arten der Kommunikation und alle sonstigen zugänglichen Kommunikationsmittel, Informationsarten und -formate, die Menschen mit Behinderungen nutzen, akzeptiert und erleichtert werden.

In diesem Zusammenhang nennt Artikel 9 Nr. 1 (b) BRK Informations-, Kommunikations- und andere Dienstleistungen einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
Nach Artikel 9 Nr. 2 (g) BRK müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern.

Im Rahmen des Aktionsplanes der Gemeinden muss sichergestellt werden, dass diese Forderungen aus Artikel 21 und 9 BRK beachtet werden. Insbesondere die Internetauftritte der Städte und Gemeinden im , die wichtige Informationen für die Bürger anbieten, müssen barrierefrei gestaltet sein, so dass sie mit Screenreadern zugänglich sind.

Die Sprache der Behörde soll verständlich sein

Maßnahmen:
- Einsatz von Gebärdensprache/Gebärdendolmetschern
- Umsetzung von barrierefreien Informationstechniken der Kommunen nach § 1 Abs. 2 BGG NRW und § 4 BITV NRW.
- Schaffung von Barrierefreiheit der Webseiten einschließlich Anwendungen, Formularen und Dokumenten.
- Überprüfung der Zugänglichkeit von kommunalen Webseiten nach BITV 2.0 durch Fachpersonal mit eigener Betroffenheit und zielführender Beratung.
- Dafür sind spezielle Kenntnisse erforderlich. Es kommt bei der Barrierefreiheit von Webauftritten auf die Nutzbarkeit an. Neben der Einhaltung formaler Richtlinien ist die Nutzbarkeit mit den Endgeräten (z. B. Screenreadern) ausführlich zu testen. Diese Tests erfordern Erfahrung mit der Software. Auch andere technische Anwendungen (z. B. die vielfältigen Einstellungen sehbehinderter und blinder Nutzer können nur durch Erfahrung zielführend nachvollzogen werden.
- Die Barrierefreiheit beschränkt sich nicht auf die technische Umsetzung. Navigationskonzepte, Verständlichkeit, Qualität von Alternativtexten, die geräteunabhängige Bedienung und letztlich die Kenntnisse über die Nutzergruppen und deren (behindertenbezogenen) Bedürfnisse sind wichtig.
- Adressen des Fachpersonals sind beim BSV zu erfahren.

7. Bildung und lebenslanges Lernen, (Art. 24 BRK)
Aus Artikel 24 Nr. 1 BRK ergibt sich die Verpflichtung, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten, das auch lebenslanges Lernen ermöglicht. Das Bildungssystem muss behinderten Menschen ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zugänglich sein. Das gilt für Menschen jedes Lebensalters. Nach Artikel 24 Nr. 5 BRK muss sichergestellt werden, »dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu (…) Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben«.

Wenn Gemeinden selbst Träger solcher Bildungseinrichtungen, beispielsweise Volkshochschulen sind, müssen sie die sich aus Artikel 24 BRK ergebenden Verpflichtungen beachten.

Maßnahmen:

- Umsetzung der barrierefreien Zugänglichkeit der Einrichtungen.
- Behinderten Teilnehmern das Lehrmaterial in einer zugänglichen Form zur Verfügung stellen, beispielsweise in digitaler Form.
- Soweit sie, wie bereits häufig, im Internet zur Verfügung gestellt werden, müssen sie barrierefrei zugänglich sein.
- Rücksichtnahme bei der Unterrichtsgestaltung auf die Bedürfnisse der behinderten Teilnehmer. Schaffung von geeigneten Fortbildungsmöglichkeiten für Dozenten.
- Soweit die Städte und Gemeinden im nicht selbst Träger der Bildungseinrichtungen sind, sollten sie auf die Träger in ihrem Bereich einwirken mit dem Ziel, dass diese die Verpflichtungen aus Artikel 24 BRK beachten.

Schulbildung:

Die Schulen und Kommunen im sind offensichtlich bereit, sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche in Schulen zu bilden. Allerdings bestehen viele Barrieren, die unter anderem die Beschulung von sehbehinderten und blinden Kindern und Jugendlichen erschweren bzw. nicht ermöglichen.

Forderungen/Maßnahmen:

- Einrichtungen sollten barrierefrei sein.
- Leitsysteme und kontrastreiche Gestaltung der Einrichtungen sind notwendig.
- Individuell angepasste Schulmaterialien sollten zur Verfügung stehen. Schulmaterialien in Brailleschrift, als Hörmedium und in digitaler Form sind bereitzustellen.
- Die Hilfsmittelversorgung ist nicht gewährleistet.
- Vorlesesysteme und taktile Hilfsmittel, z. B. PCs oder Laptops mit Sprachausgabe oder Braillezeile, sind für die Verwendung und Bearbeitung der Lehrmaterialien notwendig.
- Das Erlernen von selbstständiger Lebensführung fehlt.
- Die Schulung lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF) sowie von Orientierung und Mobilität (O&M) sollen Teil des Unterrichts werden.
- Die Teilhabe aller behinderten Schüler am sozialen Leben in der Schulgemeinschaft muss gewährleistet werden. Alle behinderten Schüler sollen beispielsweise an Schularbeitsgemeinschaften, Klassenausflügen und Exkursionen teilnehmen können.
- Die Schülerzahl und Klassengröße sind soweit zu reduzieren, dass der Unterricht den Bedürfnissen von behinderten Schülern gerecht wird.
- Sonderpädagogen müssen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- Qualifizierte Diagnose und Beratung.
- Unterschiedliche Augenkrankheiten führen zu unterschiedlichen Sehverlusten, die sich unterschiedlich auswirken (Minderung des Visus, Gesichtsfeldeinengung, Gesichtsfeldausfälle). Dem muss Rechnung getragen werden.
- Die Zuständigkeit der Kostenverantwortung für die individuell angepassten Schulmaterialien, die Hilfsmittelversorgung und die Schulung zum Erlangen von selbständiger Lebensführung ist nicht genau geregelt – das muss geändert werden.
- Leistungen werden teilweise nur Einkommens- und vermögensabhängig gewährt. Sie sollen den Kindern und Jugendlichen unabhängig von Einkommen und Vermögen zugutekommen.

8. Kultur, Freizeit und Sport, (Art. 30 BRK)
Nach Artikel 30 Nr. 1 BRK wird das Recht behinderter Menschen anerkannt, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilzunehmen. Es muss durch »alle geeigneten Maßnahmen« sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen:

Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theater, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten sowie zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

Auch Freizeit- und Sportstätten müssen für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich sein [Artikel 30 Nr. 5 (c) BRK]. Ihnen muss die Teilnahme am Breitensport soweit wie möglich offen stehen [Artikel 30 Nr. 5 (a) BRK].

Soweit die Städte und Gemeinden im Träger solcher Einrichtungen sind, sollten im Aktionsplan zur Umsetzung der BRK die Beachtung dieser Verpflichtungen festgeschrieben und Maßnahmen für diese Einrichtungen konkretisiert werden. Für blinde Menschen sollten in Ausstellungen geeignete Objekte oder Nachbildungen von Skulpturen abgetastet werden können. Akustische Museumsführer sollten zur Verfügung gestellt werden. Theateraufführungen sollten wenigstens zu festgelegten Terminen mit Audiodeskription angeboten werden. Im Internet verfügbare Bibliothekskataloge müssen auch mit einem Screenreader barrierefrei zugänglich sein. Soweit die Städte und Gemeinden im nicht selbst Träger der genannten Einrichtungen sind, sollten sie ihren Einfluss geltend machen, dass die Träger die Bedürfnisse behinderter Menschen gemäß Artikel 30 BRK berücksichtigen.

Beteiligung BSV
Die Forderungen entsprechend der Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen müssen bei der Erstellung des Aktionsplanes der Städte und Gemeinden im und des Kreises erhoben werden. Deshalb hat der BSV die Forderungen und Bedürfnisse sehbehinderter und blinder Menschen in seinem Aktionsplan festgehalten und auch Maßnahmen beschrieben.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein im BSV Westfalen e.V. (BSV) ist gewillt, im Rahmen seiner Möglichkeiten in den Arbeitsgruppen der Städte und Gemeinden im bei der Erstellung der Aktionspläne mitzuwirken.

Bergkamen, 7. Januar 2012

Walter Görlitz
Telefon 02307 554864 | E-Mail kreis-unna@bsvw.de

Quellen

Hauptsatzung Kreis Unna, 03.11.2009
§ 20 Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen
(1) Der Kreis Unna unterstreicht, dass die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen ist. Er verpflichtet sich, gem. § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW aktiv auf das Erreichen dieses Zieles hinzuwirken.

(2) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird ein Behindertenbeauftragter bestellt. Der Behindertenbeauftragte ist hauptamtlich tätig.

(3) Der Behindertenbeauftragte wirkt auf kommunaler Ebene darauf hin, die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, um ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Der Behindertenbeauftragte
- ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen
- berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- koordiniert die Aufgaben zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Weiterentwicklung des psychosozialen Versorgungssystems für Menschen mit Behinderungen im Kreis Unna mit.

(4) Der Behindertenbeauftragter hat das Recht an Ausschusssitzungen teilzunehmen, die seinen Aufgabenbereich berühren.

»Auf dem Weg zum Aktionsplan« – Zwischenbericht der Landeregierung Nordrhein-Westfalen zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplanes »EINE Gesellschaft für alle – NRW inklusiv«, Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2011

Aktionsplan der Landesregierung
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. “Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv”. Landesregierung NRW, Landesinitiative NRW-inklusiv, Ministerium Arbeit, Integration und Soziales, Düsseldorf, 03.Juli.2012,

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW, Juli 2012

Verfügung Landrat Michael Makiolla, 10. Juni 2011, Bildung einer Arbeitsgruppe »Förderung der Inklusion«

Der Oberkreisdirektor, Gesundheitsamt, Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung, Teil I, **Psychiatriebericht**, Erwachsenenpsychiatrie, 1994

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz,
Entwicklungsplan Psychosoziale Versorgung, Teil III, Behindertenbericht, 2004

Stadt Lünen, Stadt Lünen auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune, Juli 2012

9 Dokumentation Fachtagung »Kreís Unna ínklusív«

Am 16. Mai 2012 nahmen mehr als 120 Menschen an der ersten Fachtagung »**Kreís Unna ínklusív**« teil. Menschen mit Behinderung, also Fachleute in eigener Sache, Personen aus den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern der Wohlfahrtspflege und den Behörden des Kreises Unna haben im Rahmen dieser Tagung die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Die Standpunkte und Bedarfslagen der betroffenen Menschen wurden vorgestellt und fachlich diskutiert. Die Tagungsergebnisse präzisieren den Aktionsplan des Kreises Unna und sind Grundlage der weiteren politischen Beratungen im Herbst 2012.

siehe Anlage